



PROTOKOLL

Sitzung Nr. 4/2023
Dienstag, 7. März 2023
18:00 - 20:06 Uhr
Kantonsratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 4. April 2023

Vorsitz:	Michael Mundt	SVP
Protokoll:	Sandra Ehrat	Ratssekretärin
Stimmenzählende:	Jeanette Grüninger Christoph Hak	SP GLP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 32 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Daniela Furter Sandra Schöpfer Shendrit Sadiku	Grüne EDU parteilos
Schluss der Sitzung:	Ibrahim Tas	parteilos

TRAKTANDEN

1	Vorlage des Stadtrats vom 27. September 2022: Schulführung 2025 - Einführung geleiteter Schulen und Reorganisation Stadtschulrat	Seite 13
---	---	-----------------

PENDENTE GESCHÄFTE 2022 und 2023**VdSR, Interpellationen, Postulate, Kleine Anfragen, Diverses****Eingang Nr., Von, Titel des Geschäfts****Vorlagen des Stadtrats**

22.06.2022	Vorlage des Stadtrats: Botschaft des Stadtrats zur Volksinitiative «Letzte grosse Grünfläche erhalten» (Stadtpark-Initiativ)	7-er SPK
01.11.2022	Vorlage des Stadtrats: Erweiterung der Tempo-30-Zone auf der Alpenstrasse	FK Bau
10.11.2022	Vorlage des Stadtrats: Revision der Parkplatzverordnung	FK Bau
17.01.2023	Vorlage des Stadtrats: Botschaft zur Volksinitiative «Nein zu Tempo 30 auf Hauptstrassen»	9-er SPK
24.01.2023	Vorlage des Stadtrats: Fachstelle Frühe Förderung und Projekt Frühe Deutschförderung: Überführung ins Definitivum	FK Soziales
14.02.2023	Vorlage des Stadtrats: Bericht über die hängigen Motionen und Postulate	GPK

Petitionen

Keine.

Volksmotion

Keine.

Motionen

22.02.2022	Nr. 2/2022: Motion von Matthias Frick (SP): Parkierungsverordnung
07.03.2023	Nr. 1/2023: Motion von Martin Egger (FDP): Mehr Mitsprache für die Stimmbevölkerung der Stadt Schaffhausen

Interpellationen

25.01.2022	Nr. 1/2022: Interpellation von Georg Merz (Grüne): Reduktion der Anzahl Personenwagen auf Stadtgebiet
31.10.2022	Nr. 3/2022: Interpellation von Stefan Bruderer (SP): Kann der zweite Fäsenstautunnel überhaupt quaterverträglich gebaut werden?
27.02.2023	Nr. 1/2023 Interpellation von Thomas Stamm (SVP): Mit der Klimaverordnung wird das Energiestadtlabel überflüssig

Postulate

01.02.2022	Nr. 3/2022: Postulat von Urs Tanner (SP): Fussgängerweg über den Rhein
16.03.2022	Nr. 7/2022: Postulat von Urs Tanner (SP): 25 Millionen Rahmenkredit für erneuerbare Energien 2.0
05.04.2022	Nr. 8/2022: Postulat von Stefan Marti (SP): Marktgerechtes Parkieren auf öffentlichem Grund
05.04.2022	Nr. 9/2022: Postulat von Lukas Ottiger (GLP): Motorisierter Verkehr in der Altstadt: So wenig wie möglich - so viel wie nötig
07.06.2022	Nr. 10/2022: Postulat von Matthias Frick (SP): Oberflächenparkierung in der Altstadt auf Elektroautos beschränken
07.06.2022	Nr. 11/2022: Postulat von Urs Tanner (SP): Für 11 Franken einen Monat Bus fahren in der Stadt Schaffhausen (Kernzone 810)

- 05.07.2022 **Nr. 12/2022: Postulat von Christoph Hak (GLP):** Ladestationen für Elektroautos in der Altstadt
- 06.09.2022 **Nr. 13/2022: Postulat von Iren Eichenberger (Grüne):** Die Trennung vom Gasnetz - ein teurer Spass
- 01.11.2022 **Nr. 14/2022: Postulat von Daniela Furter (Grüne):** Tempo 30 für die Bachstrasse als Pilotversuch
- 01.11.2022 **Nr. 15/2022: Postulat von Urs Tanner (SP):** Teuerungsausgleich
- 25.11.2022 **Nr. 16/2022: Postulat von Daniela Furter (Grüne):** Velofahrende unterstützen das Schaffhauser Gewerbe
- 29.11.2022 **Nr. 17/2022: Postulat von Bea Will (SP):** KITA in der Altstadt!
- 29.11.2022 **Nr. 18/2022: Postulat von Till Hardmeier (FDP):** Zusammenarbeit bei der Sozialhilfe verbessern
- 13.12.2022 **Nr. 19/2022: Postulat von Daniel Spitz (GLP):** Ein neues Zuhause für das Kinder- und Jugendheim
- 13.12.2022 **Nr. 20/2022: Postulat von Daniela Furter (Grüne):** Alternative zur 2. Röhre Fäsenstaub prüfen
- 03.01.2023 **Nr. 1/2023: Postulat von Daniela Furter (Grüne):** Feuerwerksfreie Feiertage
- 24.01.2023 **Nr. 2/2023: Postulat von Livia Munz (SP):** Vorgeburtlicher Mutter-schutz
- 24.01.2023 **Nr. 3/2023: Postulat von Monika Lacher (SP):** Den Durchpark endlich realisieren.
- 24.01.2023 **Nr. 4/2023: Postulat von Nicole Herren (FDP):** Konzept Velopark-plätze in der Altstadt Schaffhausen
- 27.01.2023 **Nr. 5/2023: Postulat von Livia Munz (SP) und Lukas Ottiger (GLP):** Sistierung Abriss Pflegezentrum
- 21.02.2023 **Nr. 6/2023: Postulat von Marco Planas (parteilos):** Sprechstunde des Stadtpräsidenten/des Stadtrats
- 21.02.2023 **Nr. 7/2023: Postulat von Angela Penkov (SP):** Attraktivierung Neustadt - Begegnungszone jetzt!
- 07.03.2023 **Nr. 8/2023: Postulat von Nathalie Zumstein (Die Mitte) und Marco Planas (parteilos):** Anbindung des Eschheimertals an das öffentliche Verkehrsnetz

Verfahrenspostulate

Keine.

Kleine Anfragen

- 09.01.2023 **Nr. 2/2023: Kleine Anfrage von Urs Tanner (parteilos):** Plauderbänkli gegen Einsamkeit
- 20.01.2023 **Nr. 5/2023: Kleine Anfrage von Marco Planas (parteilos):** Wann kommt der vom Parlament geforderte Polizeiposten am Bahnhof?
- 31.01.2023 **Nr. 6/2023: Kleine Anfrage von Urs Tanner (parteilos):** Power-to-Gas in Schaffhausen?
- 01.02.2023 **Nr. 7/2023: Kleine Anfrage von Urs Tanner (parteilos):** Summerwis, quo vadis?
- 15.02.2023 **Nr. 8/2023: Kleine Anfrage von Severin Brüngger (FDP):** Interessenskonflikte im Stadtrat
- 15.02.2023 **Nr. 9/2023: Kleine Anfrage von Monika Lacher (SP):** Verbesserte Arbeitsbedingungen für das städtische Heim- und Spitex-Personal
- 16.02.2023 **Nr. 10/2023: Kleine Anfrage von Matthias Frick (SP):** Tempo 30: Initiative und Vorlage des Stadtrats

- 21.02.2023 **Nr. 11/2023: Kleine Anfrage von Thomas Weber (SP):** Geplante Kameraüberwachung der SBB mit Gesichtserfassung am Bahnhof Schaffhausen
- 22.02.2023 **Nr. 12/2023: Kleine Anfrage von Christoph Hak (GLP):** Bundesbahn ist watching you
- 28.02.2023 **Nr. 13/2023: Kleine Anfrage von Daniela Furter (Grüne):** Installationsplätze für den Bau der zweiten Röhre Fäsenstaub
- 01.03.2023 **Nr. 14/2023: Kleine Anfrage von Mariano Fioretti (SVP):** Ideologische Solaroffensive um jeden Preis auch mit Solaranlagen aus Zwangsarbeit - «Es gibt bei jedem Energieträger negative Effekte»
- 03.03.2023 **Nr. 15/2023: Kleine Anfrage von Matthias Frick (SP):** Behandlungsfristen von Initiativen II

Diverses

- Neue Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats von Schaffhausen (Stand: 1. März 2023)
- Adressverzeichnis Grosser Stadtrat Schaffhausen, Amtsdauer 2021 - 2024

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

**Traktandum 1 Vorlage des Stadtrats vom 27. September 2022:
Schulführung 2025 - Einführung geleiteter Schulen und
Reorganisation Stadtschulrat**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 27. September 2022 betreffend «Schulführung 2025 - Einführung geleiteter Schulen und Reorganisation» in der Schlussabstimmung mit 32 : 1 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 27. September 2022 betreffend «Schulführung 2025 - Einführung geleiteter Schulen und Reorganisation Stadtschulrat».
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der gesamtstädtischen Einführung von geleiteten Schulen und der damit zusammenhängenden Reorganisation des Stadtschulrates zu.
3. Die Stadtverfassung wird wie folgt geändert:

5. Besondere Behörden**a) Der Stadtschulrat *und* die Schulleitungen****Art. 55**

¹ Der Stadtschulrat erfüllt als Schulbehörde die ihm vom kantonalen Recht übertragenen Aufgaben. Er besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten **und drei weiteren von den Stimmberechtigten nach den Bestimmungen des Wahlgesetzes gewählten Mitgliedern**. Das für die Bildung zuständige Mitglied des Stadtrates gehört dem Stadtschulrat von Amtes wegen als stimmberechtigtes Mitglied an. **Es hat das Vizepräsidium inne.**

² **Der Stadtschulrat konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums und des Vizepräsidiums selbst.**

³ **Eine Vertreterin oder ein Vertreter der Lehrerschaft von Kindergarten, Primarschule und Orientierungsschule, die Bereichsleitung Bildung, sowie eine Vertretung der Schulleitungen nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme und Antragsrecht teil.**

Art. 55a Organisation der Schulleitung

¹ **Die städtischen Kindergärten, Primarschulen und Orientierungsschulen werden als geleitete Schulen im Sinne von Art. 72a des kantonalen Schulgesetzes geführt.**

² **Die Einzelheiten werden in einem vom Stadtrat auf Antrag des Stadtschulrates zu erlassenden Organisationsreglement festgelegt.**

Art. 55b Anstellung der Schulleitung

Die Schulleiterinnen und Schulleiter werden vom Stadtrat angestellt. Der Stadtschulrat kann beratend beigezogen werden.

Art. 55c Zuständigkeiten der Schulleitung

Die Schulleiter bzw. die Schulleiterinnen sind in der ihnen zugewiesenen

Schuleinheit operativ für die pädagogische, personelle, administrative und organisatorische Führung nach Massgabe der Gesetze und Verordnungen sowie des Organisationsreglements zuständig.

Art. 61 Abs. 5 - 7

(Übergangsbestimmung zu Art. 55aff.)

⁵ Art. 55a - 55c treten auf einen vom Stadtrat zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft.

⁶ Der Stadtrat kann für die Zeit zwischen der Annahme der neuen Bestimmungen durch die Stimmberechtigten und ihrem Inkrafttreten nach Rücksprache mit dem Stadtschulrat die erforderlichen Übergangsbestimmungen zur Vorbereitung der neuen Organisation erlassen.

⁷ Treten während der laufenden Amtsdauer Mitglieder des Stadtschulrates zurück, so findet eine Ersatzwahl nur statt, wenn die Zahl der von den Stimmberechtigten gewählten Mitglieder (ohne Präsidentin/Präsident) durch den Rücktritt unter drei fällt.

4. Die Mehrkosten von 1'080'000 Franken wiederkehrend werden auf dem ordentlichen Budgetweg beantragt.
5. Der Grosse Stadtrat bewilligt für die Kosten der gesamstädtischen Prozessbegleitung sowie der Begleitung der einzelnen Schuleinheiten bei der Einführung von Schulleitungen einen Verpflichtungskredit (VER00050, 5110.3132.00) über 650'000 Franken.
6. Ziff. 3 dieses Beschlusses untersteht gestützt auf Art 10 lit. a der Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum. Ziffern 4 und 5 stehen unter dem Vorbehalt der Verfassungsänderung.
7. Die am 19. März 2019 erheblich erklärten Postulate Diego Faccani «Lehrer sollen wieder Schule geben dürfen» (17/2018) und Urs Tanner «Neugestaltung und Attraktivierung des Stadtschulrates» (20/2018) werden abgeschrieben.

BEGRÜSSUNG

Der **Ratspräsident, Michael Mundt (SVP)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 4 vom 7. März 2023 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Stadträtinnen und Stadträte, der Medienberichterstatte(r)innen und Medienberichterstatte(r) sowie der Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne und an den Bildschirmen.

PROTOKOLL

Das Ratsprotokoll Nr. 2 vom 24. Januar 2023 ist vom Büro genehmigt und im Internet publiziert worden.

Begehren auf Änderungen sind innert 14 Tagen nach Publikation im Internet dem Ratsbüro schriftlich mitzuteilen. Das Protokoll gilt somit unter dem Vorbehalt von Art. 32 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats als genehmigt.

MITTEILUNGEN DES RATSPRÄSIDENTEN

Die Ratsmitglieder haben folgende Unterlagen erhalten oder sie liegen heute auf Ihren Pulten auf:

- Postulat Nr. 6/2023 vom 21. Februar 2023 von Marco Planas (parteilos): Sprechstunde des Stadtpräsidenten/des Stadtrats
- Postulat Nr. 7/2023 vom 21. Februar 2023 von Angela Penkov (SP): Attraktivierung Neustadt - Begegnungszone jetzt!
- Interpellation Nr. 1/2023 vom 27. Februar 2023 von Thomas Stamm (SVP): Mit der Klimaverordnung wird das Energiestadtlabel überflüssig
- Kleine Anfrage Nr. 11/2023 vom 21. Februar 2023 von Thomas Weber (SP): Geplante Kameraüberwachung der SBB mit Gesichtserfassung am Bahnhof Schaffhausen
- Kleine Anfrage Nr. 12/2023 vom 22. Februar 2023 von Christoph Hak (GLP): Bundesbahn ist watching you
- Kleine Anfrage Nr. 13/2023 vom 28. Februar 2023 von Daniela Furter (Grüne): Installationsplätze für den Bau der zweiten Röhre Fäsenstaub
- Kleine Anfrage Nr. 14/2023 vom 1. März 2023 von Mariano Fioretti (SVP): Ideologische Solaroffensive um jeden Preis auch mit Solaranlagen aus Zwangsarbeit - «Es gibt bei jedem Energieträger negative Effekte»
- Kleine Anfrage Nr. 15/2023 vom 3. März 2023 von Matthias Frick (SP): Behandlungsfristen von Initiativen II
- Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage Nr. 3/2023 vom 10. Januar 2023 von Shendrit Sadiku (parteilos): Inwiefern fördert die Stadt das Interesse für die lokale Politik bei jungen Menschen?
- Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage Nr. 35/2022 vom 15. November 2022 von Matthias Frick (SP): Zukunft des Pflegezentrums
- Neue Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats von Schaffhausen (Stand: 1. März 2023)
- Adressverzeichnis Grosser Stadtrat Schaffhausen, Amtsdauer 2021 - 2024

VERHANDLUNGSBEREIT GEMELDETE GESCHÄFTE

Aus der **Spezialkommission** wird folgendes Geschäft verhandlungsbereit gemeldet:

- Botschaft des Stadtrats zur Volksinitiative «Letzte grosse Grünfläche erhalten (Stadtpark-Initiative)» vom 18. Januar 2023

ANWESENHEITSKONTROLLE

Bevor wir zu den Zuweisungen kommen, haben wir die Anwesenheitskontrolle durchzuführen.

Gemäss § 12 Abs. 1 des kantonalen Reglements ist zu Beginn jeder Sitzung des Grossen Stadtrats eine Testabstimmung durchzuführen, die zugleich als Anwesenheitskontrolle dient. Sollten Sie feststellen, dass Sie nicht erfasst werden, melden Sie sich unverzüglich bei den Stimmenzählenden. Bitte beachten Sie, dass Sie erst dann die Taste drücken, wenn der Countdown zu laufen beginnt.

Es sind **33 Ratsmitglieder** anwesend.

(Daniela Furter (Grüne) Sandra Schöpfer (EDU) und Shendrit Sadiku (parteilos) sind für die ganze Sitzung entschuldigt.)

ZUWEISUNGSVORSCHLÄGE DES BÜROS

Keine.

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt und in den Medien publiziert. Wird dazu das Wort verlangt?

DRINGLICHKEITSERKLÄRUNG

**zum Postulat Nr. 5/2023 vom 27. Januar 2023 von Livia Munz (SP) und Lukas Ottiger (GLP): Sistierung Abriss Pflegezentrum
Lukas Ottiger (GLP)**

Wie bereits vor über einer Woche angekündigt, stellen Livia Munz (SP) und ich den Antrag, unser Postulat «Sistierung Abbruch Pflegezentrum» als dringlich zu erklären und als Traktandum 3, nach den Vorlagen des Stadtrats, auf die Traktandenliste zu setzen.

Zur Begründung:

1. Das Thema bewegt die Gemüter in Schaffhausen. Das belegen die vielen Leserbriefe dazu. Zudem werden wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier regelmässig darauf angesprochen.
2. Die Haltungen zum Umgang mit Altbauten hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Die Architekturszene beurteilt den Abbruch von Bestandesbauten zunehmend kritisch – aktuell auch konkret den Abbruch des Pflegezentrums.
3. In der Volksabstimmung Kammgarn West war der Abbruch Pflegezentrum ein “Nebenschauplatz”. Jetzt, ein paar Jahre später, wo die Bagger bald auffahren, ist mehrheitlich die Faktenlage nicht – oder nicht mehr – präsent und es kursieren deshalb Falschaussagen (z.B., dass die Stadt das Pflegezentrum abbrech und nicht der Kanton. Das hat auch eine Schlagzeile in den Schaffhauser Nachrichten suggeriert.). Für die unvermeidbare öffentliche Diskussion ist es wichtig, dass die effektiven Fakten für eine sachliche Diskussion im Vordergrund stehen – und dies jetzt – und nicht erst nach dem Abbruch.

Sehen Sie also die vorgezogene Behandlung als Chance, denn damit machen wir den Weg frei für eine sachliche Diskussion und sorgen so für die Transparenz, die von der

Öffentlichkeit erwartet wird und aufgrund grosser Betroffenheit und Resonanz eben auch dringend notwendig ist. Herzlichen Dank für die Unterstützung.

SR Daniel Preisig**Stellungnahme des Stadtrats**

Der Stadtrat sieht keinen Bedarf, das Postulat dringlich zu behandeln. Die Gründe dafür sind in der Antwort auf die Kleine Anfrage von Grossstadtrat Matthias Frick (SP) zur Zukunft des Pflegezentrums ausführlich dargelegt.

Hier deshalb nochmals kurz das Wichtigste zusammengefasst:

1. Fundierte bauliche Analyse führt zu klarer Rückbauempfehlung

Das Postulat verlangt, dass Fakten zum Bestandesgebäude vorliegen. Diese Fakten liegen heute bereits vor, und zwar in der eben genannten Antwort auf die Kleine Anfrage von Matthias Frick (SP). Der Stadtrat ist sich natürlich bewusst, dass viele Schaffhauserinnen und Schaffhauser persönliche Erinnerungen mit dem ehemaligen Pflegezentrum verbinden.

Eine bauliche Analyse hat unmissverständlich ergeben, dass der Rückbau des Pflegezentrums nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern auch aus ökologischen und sicherheitstechnischen Gründen absolut notwendig ist:

- Der energetische Zustand ist schlecht.
- Eine Isolation ist nach heutigem Verständnis nicht vorhanden.
- Die Fenster stammen aus dem Jahr 1968 und sind undicht.
- Die Belüftung funktioniert nur noch über die Fenster.
- Das Gebäude ist nicht erdbebensicher.
- Die Brandschutzanlage ist defekt, eine Sprinkleranlage fehlt
- Die Heizung hat ihre Lebensdauer erreicht. Zuletzt wurde das Gebäude nur noch mit Öl und die Nasszellen mit Elektroheizstrahlern geheizt.
- Die Leitungen sind unisoliert und am Ende ihrer Lebensdauer.
- In der Liegenschaft wurden gefährliche Schadstoffe gefunden. Asbest und PCB-Verunreinigungen. Uns liegt ein 65-seitiger Schadstoffbericht vor, der dringenden Handlungsbedarf ausweist.
- Das Gebäude aus den 60er-Jahren hat einen verschwenderischen Fussabdruck. Von verdichtetem Bauen keine Spur.
- Aufgrund der inneren Geometrie und der Unmöglichkeit, einzelne Stockwerke separat zu beheizen, eignet sich die Liegenschaft auch nicht mehr für eine Zwischennutzung.

Die Analyse zeigt klar: Der Rückbau drängt sich aus wirtschaftlichen aber auch aus ökologischen Gründen auf. Und, der Rückbau macht unabhängig von dem, was später auf der städtischen Landreserve passieren wird, Sinn.

2. Umsetzung rechtsgültiger, demokratischer Entscheide

Bei der Übernahme des ehemaligen Pflegezentrum-Areals handelt es sich um einen Bestandteil der städtischen und kantonalen Vorlagen zur Entwicklung des Kammgarnareals und dem Umzug der Pädagogischen Hochschule. Der politische Prozess wurde ordnungsgemäss durchgeführt und die Exekutiven von Stadt und Kanton sind jetzt daran, den rechtskräftigen Auftrag der Parlamente und der Stimmbevölkerung operativ umzusetzen. Die Umsetzung ist weit fortgeschritten und die Kaufverträge im Grundbuch eingetragen.

Die Ausgangslage hat sich seit der Beschlussfassung nicht verändert, weshalb sich eine Neubeurteilung nicht aufdrängt. Zudem würde ein Eingreifen der politischen Organe in dieser späten Phase grundsätzliche, ordnungspolitische Fragen zu den Zuständigkeiten und der Verlässlichkeit der politischen Verfahren aufwerfen. Im vorliegenden Fall wurde der Kauf des Geissbergareals im Sinne eines Gegengeschäftes zum Verkauf von zwei Stockwerken im Westflügel der Kammgarn für die pädagogische Hochschule vereinbart. Ein Aufschnüren dieses Verhandlungspaketes jetzt würde diese beiden Projekte empfindlich zurückwerfen und in unzulässiger Weise infrage stellen.

3. Rückbau und Neuentwicklung sind zwei separate Prozesse

Mit dem Rückbau des Gebäudes des ehemaligen Pflegezentrums wird kein Vorentscheid für die spätere Entwicklung gemacht. Die Stadt übernimmt das Areal Geissberg als Landreserve. Der Universitätscampus ist eine von vielen möglichen Entwicklungen auf der Parzelle. Selbstverständlich wird das Parlament für eine Neuentwicklung des Grundstücks gemäss den ordentlichen, verfassungsmässigen Kompetenzen im politischen Prozess miteinbezogen werden. Diesbezüglich besteht keinerlei Notwendigkeit auf eine dringliche Behandlung.

Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen der Stadtrat, dem Antrag auf dringliche Behandlung nicht zuzustimmen. Dankeschön.

Ratspräsident Michael Mundt (SVP)

Ich bitte Sie zum Dringlichkeitsantrag zu sprechen und nicht bereits zum Inhalt. Herzlichen Dank.

Hermann Schlatter (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

Im Namen der SVP/EDU-Fraktion bitte ich Sie diesem Antrag nicht zuzustimmen, insbesondere hat der Stadtrat aus unserer Sicht mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage von Matthias Frick (SP) überzeugend dargelegt, warum dieses Land rückgebaut gekauft werden soll.

Insbesondere, aber auch aus demokratiepolitischen Gründen wäre dies ein Sündenfall, denn die seinerzeitigen Grossstadträte, die über die Kammgarnvorlage beraten haben, aber auch die Kantonsräte, die über die Verlegung der Pädagogischen Hochschule beraten haben, waren darüber im Bilde, dass die Stadt dieses Land zurückgebaut kaufen will. Deshalb erachten wir es nicht als angezeigt, jetzt nochmals darüber zu diskutieren.

Insbesondere im Abstimmungsbüchlein des Kantons kann aus den Erwägungen des Kantonsrates folgendes entnommen werden: *«Eine Mehrheit der Kantonsrätinnen und Kantonsräte erachtet den Standort Geissberg für eine Pädagogische Hochschule als nicht geeignet und unattraktiv und somit den geplanten Rückbau des alten Pflegezentrums Geissberg und den Verkauf des Landes als gute Lösung, weil es bis heute keine sinnvolle Lösung für eine weitergehende Nutzung der sanierungsbedürftigen Gebäude gebe.»* Das heisst auch die Stimmbürger waren über den Abbruch und den reinen Landverkauf informiert.

Und, dass das Gebäude wirklich in die Jahre gekommen ist, schleckt wohl keine Geiss

weg, das heisst eine Sanierung wäre aufwändig und würde ebenfalls zu einem grauen Energieverbrauch führen. Der Kanton sichert aber zu, dass 79 % des Materials recycelt werden soll. Seinerzeit war es auch die Stadt, die das Künzleheim abgebrochen hat, was sinnvoll war, und neu aufgebaut und die Zimmer zeitgemäss eingerichtet hat.

Wir müssen aber auch aufpassen, dass wir hier nicht immer meinen, wir seien gescheiter als die Gutachter, welche sich sehr negativ über den Zustand dieses Gebäudes geäussert haben. Würde es stehen belassen, so würde ohne eine Zwischennutzung auch weiterhin Kosten anfallen, was zu verhindern ist.

Nur zur Faktenlage, die anscheinend nicht mehr bekannt war. Ich erinnere einfach, Sie brauchen immer eine Faktenlage, wenn es um Parkplätze geht. Da erzählen Sie uns immer, was seinerzeit im Parkplatzfrieden beschlossen wurde. Auch bei diesem Thema hält man sicher offenbar immer noch an diese Faktenlage.

Kurz, unsere Fraktion findet das Postulat mit der Beantwortung der beantworteten Kleinen Anfrage gar überflüssig. Zeigen Sie Grösse, Kollegin Munz und Kollege Ottiger und ziehen Sie es zurück, denn es hat keinen Sinn hier nochmals darüber zu beraten. Danke.

Martin Egger (FDP)

FDP-Fraktionserklärung

Nach der umfangreichen Beantwortung der Kleinen Anfrage von Matthias Frick (SP) «Zukunft des Pflegezentrums» (Nr. 35/2022) bin ich erstaunt, dass die beiden Postulanten ihren Vorstoss nicht schon zurückgezogen haben. Geradezu unverständlich ist für mich die soeben gestellte Dringlichkeitserklärung.

Wie der Stadtrat bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage einleitend ausführt, geht es mit dem Rückbau des Pflegezentrums um die Umsetzung eines demokratischen Entscheides der die Kantons- und Stadtbevölkerung bzw. die Parlamente am 30. August 2020 bereits zugestimmt haben. Ich verzichte auf die Wiederholung.

Der gestellte Prüfungsauftrag fällt nach unserer Ansicht gar nicht mehr in den Aufgaben- oder den Kompetenzbereich des Stadtrats. Er ist damit der falsche Adressat und ich bitte euch, das Postulat zurückzuziehen. Der Vorstoss ist aus unserer Sicht *«fragwürdig und beschäftigt die Verwaltung unnötig»*. Vielleicht erinnerst Du dich, lieber Lukas Ottiger (GLP), an deine eigenen tadelnden Worte vom 20. September 2022 in den Schaffhauser Nachrichten, allerdings zu einem anderen Thema.

Ich gehe nun nicht davon aus, dass ich die zwei Postulanten mit meinen Worten überzeugen konnte. Darum liegt meine Hoffnung auf Einsicht ganz bei euch, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, und ich bitte euch eindringlich, der Dringlichkeit nicht zuzustimmen. Besten Dank.

Livia Munz (SP)

Votum

Eigentlich wollte ich nicht zur Dringlichkeitserklärung sprechen und ich werde mein Votum auch nur dann halten, wenn Sie der Dringlichkeitserklärung stattgeben. Aber, der Stadtrat, die SVP/EDU-Fraktion sowie teilweise die FDP-Fraktion konnte schon ihr Votum halten und ich fände es nur fair, wenn man der Dringlichkeitserklärung stattgibt, damit alle ihr Votum halten können inklusive der Postulanten. Herzlichen Dank.

Urs Tanner (parteilos)**Votum**

Inhaltlich hat der Stadtrat völlig recht. Es ist etwas eingerissen, dass man die Vorlagen historisch nicht mehr kennt. Wir haben jetzt die Hälfte und die ganze Rede von Stadtrat Preisig bereits gehört und deshalb, stimmen Sie dem Antrag zu. Von der Ökonomie her haben wir jetzt dann nur noch zehn Minuten für das Postulat. In einem halben Jahr dauert die Beratung dazu viel länger. Stimmen Sie dem Dringlichkeitsantrag zu, dann haben wir es in zehn Minuten hinter uns und können etwas früher ins Bier gehen. Danke.

Ratspräsident Michael Mundt (SVP)

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Wenn ich es richtig verstanden haben, dann wünschen Sie das Traktandum neu auf Position 3 zu setzen. Die Änderung der Traktandenliste bedarf nach Art. 35 unserer Geschäftsordnung eine Zweidrittelmehrheit, genauso wie eine Dringlichkeitserklärung nach Art. 60. Wir sind 33 Ratsmitglieder. Für eine dringliche Behandlung braucht es 22 zustimmende Ratsmitglieder.

Abstimmung Nr. 1

Zustimmung Dringlichkeitserklärung: 15 Stimmen

Ablehnung Dringlichkeitserklärung: 16 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Der Antrag zur Dringlichkeitserklärung und somit zur Änderung der Traktandenliste wird mit 16 : 15 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Die Traktandenliste gilt somit unverändert als genehmigt.

Ratspräsident Michael Mundt (SVP)

Bevor wir mit dem nächsten Traktandum beginnen, möchte ich nachfragen, ob einige Mitglieder des Grossen Stadtrats hierzu in den Ausstand treten möchten? Das scheint nicht der Fall zu sein und aus meiner Sicht bedarf dies keiner Notwendigkeit.

**Traktandum 1 Vorlage des Stadtrats vom 27. September 2022:
Schulführung 2025 - Einführung geleiteter Schulen und
Reorganisation Stadtschulrat**

Christoph Hak (GLP)

Bericht aus der Bildungskommission

Ich freue mich, Ihnen aus den Beratungen der Fachkommission bezüglich der Vorlage des Stadtrats «Schulführung 2025 - Einführung geleiteter Schulen und Reorganisation Stadtschulrat» zu berichten.

An den Sitzungen vom 14. Dezember 2022 und vom 25. Januar 2023 haben wir die Vorlage des Stadtrats vom 27. September 2022 eingehend und abschliessend beraten.

Bevor ich auf die Details eingehe, möchte ich mich bei Sandra Ehrat wie immer für die gute und zuverlässige Protokollführung bedanken. Des Weiteren bedanke ich mich beim Bildungsreferenten Dr. Raphaël Rohner, der Stabsleiterin Bildungsreferat Katrin Huber sowie der Bereichsleiterin Bildung Kathrin Menk für ausführliche Vorstellung der Vorlage sowie die geduldige und kompetente Beantwortung all unserer Fragen. Einen ganz besonderen Dank möchte ich Werner Bächtold aus dem Stadtschulrat aussprechen, der mit seiner Kompetenz und seinem fundierten Wissen eine grosse Unterstützung in den zwei Kommissionssitzungen war.

Ein wesentlicher Schritt ist, dass mit dieser Vorlage eine klare Trennung zwischen der strategischen und der operativen Ebene im Bereich Schulführung gemacht wird. So sollen eine Stärkung der Schulen und eine Entlastung der Lehrpersonen erreicht werden. Zudem erhalten Eltern damit in allen Schulen einen verlässlichen Partner oder eine verlässliche Partnerin auf der operativen Führungsebene, wo sie ihre Anliegen deponieren können.

Ziel der Vorlage ist es, wie man ja schon im Titel lesen kann, die Schulleitungen auf das Jahr 2025 einzuführen. So können die anstehenden Neuwahlen 2024 des Stadtschulrats bereits auf die neuen Gegebenheiten ausgerichtet werden. Auch kann so zeitnah mit der Rekrutierung und Aus- oder Weiterbildung der zukünftigen Schulleitungspersonen begonnen werden.

Nachdem uns die Vorlage ausführlich erläutert und Eintreten beschlossen wurde, befassten wir uns mit den Detailfragen. Ich möchte hier einige wichtigen Fragen erläutern.

So wurde uns bezüglich Einbindung des Stadtschulrats gesagt, dass dieser am Projekt durch zwei mitwirkende Personen vertreten war. Dies waren der Schulpräsident Christian Ulmer und Werner Bächtold. Die fertig ausgearbeitete Vorlage wurde dann dem Stadtschulrat vorgelegt und dieser hat die Vorlage dann einstimmig, bei einer Abwesenheit, gutgeheissen.

Es wurde dargelegt, dass die Schulleitungen im Lohnband 12 angesiedelt seien, auch wenn sie gleichzeitig noch in einem kleinen Pensum unterrichten und dabei im Unterricht in einem anderen Lohnband sind. Auch wurde betont, dass eine 100 % Schulleitungsstelle bedeutet, dass dies nur die Schulleitungstätigkeit umfasst, was bedeutet, dass bei einer gleichzeitigen Unterrichtstätigkeit die wegfallenden Stellenprozente von einer anderen Person übernommen werden müssen.

Auch wurde uns der Schlüssel erklärt, wie man die Stellenprozente für die Schulleitungen berechnet, nämlich mit einem Quotienten pro Schülerin oder Schüler. Dieses Vorgehen sei überall so. In Schaffhausen habe man relativ grosszügig gerechnet, mit einer Berechnungsgrundlage von 0.42 Stellenprozent je Schülerin oder Schüler.

Auch haben wir uns vertieft mit der Frage befasst, ob es überhaupt noch einen Stadtschulrat brauche. Hier wurde uns aber erklärt, dass das kantonale Schulgesetz ein solches Gremium vorschreibe und man zuerst dieses Gesetz ändern müsse, bevor man sich mit dieser Frage beschäftige. Der Stadtschulrat werde als strategisches Gremium weitergeführt, wie man in der Vorlage lesen kann.

Deshalb sei es richtig, dass diese Behörde personell reduziert wird und auch der zeitliche Aufwand nicht mehr so gross ist. Dass der Bildungsreferent nicht auch die Aufgaben des Schulpräsidenten übernehmen kann, ist dem Umstand geschuldet, dass die Behörde und das Präsidium vom Volk gewählt werden müssen, während sich der Stadtrat selbst konstituiert.

Einen Widerstand aus der Lehrerschaft wie vor 12 Jahren, erwartet der Stadtrat bei der aktuellen Vorlage nicht, da die Lehrpersonen gut darüber informiert wurden und es für die neue Generation der Lehrpersonen dazu gehöre, dass es Schulleitungen gibt.

Der relativ hohe Betrag für Begleitung und Evaluation ist darum sehr wichtig und nicht zu hoch angesetzt, weil die Schulleitung, besonders in der ersten Phase, intensiv gecoacht und begleitet werden müssen.

Ob dies der beste Weg sei, oder ob es nötig wäre auch eine entsprechende Führungsebene einzubauen, welche die Führung der Schulleitungen übernimmt, gab ebenfalls zu reden. Auch die Frage, ob danach die Lehrpersonen und auch die Schulleitungen in den Genuss von Mitarbeiterbeurteilungen kommen, wurde diskutiert.

Die ganze Vorlage wurde bewusst sehr schlank gehalten, da es erfahrungsgemäss einfacher sei, einen personellen Ausbau vorzunehmen als einen Abbau. Das Bildungsreferat betonte, dass es fest davon überzeugt sei, dass diese Vorlage so gut komme und sie keine überladene Verwaltung der Schulleitungen wollen.

Auch wurde uns dargelegt, dass die Schulleitungen als städtisches Personal angestellt sind, da sich der Kanton, anders als bei den Lehrpersonen, nicht an den Lohnkosten beteiligt. Damit sind sie nach Personalverordnung und nicht etwa nach OR angestellt.

Die Einführung der Schulleitungen müsste im August 2024 gemacht werden, da dann das neue Schuljahr beginnt. Aus diesem Grund hat die Vorlage eine gewisse Dringlichkeit und der Stadtrat plant, die Volksabstimmung am 18. Juni 2023 durchzuführen.

Die Kommission hat keine Änderung der Anträge beschlossen und der Vorlage in der Schlussabstimmung mit 7 : 0 Stimmen einstimmig zugestimmt. Wir empfehlen dem Rat darum, die Vorlage ebenfalls anzunehmen. Eine Veränderung in der Struktur der Schule scheint dringend nötig und als letzte grössere Stadt ohne geleitete Schulen steht die Stadt Schaffhausen ziemlich schräg in der Bildungslandschaft Schweiz. Herzlichen Dank.

SR Dr. Raphaël Rohner**Stellungnahme des Stadtrats****Grundlage zur Stellungnahme bildet die PowerPoint-Präsentation «VdSR Schulführung 2025» vom 7. März 2023.**Seite 1

Es ist in meiner Funktion als Bildungsreferent wichtig, dass man solche Vorlage gut vorbereitet und dann auch in den zuständigen Gremien, in Kommissionen und im Rat, seriös besprechen kann. Darum möchte ich den Dank aussprechen an die Mitglieder der Bildungskommission für die konstruktive Beratung, dann ein grosses Dankeschön an den Präsidenten der Bildungskommission, den Sie soeben mit seiner Stellungnahme gehört haben, der umsichtig und sehr sorgfältig die Sitzungen geleitet hat. Ein Dankeschön ebenfalls sei gerichtet an Sandra Ehrat. Sie hat, wir haben es nicht anders erwartet, wie immer kompetent die Protokollführung vorgenommen. Ebenfalls meinerseits ein herzliches Dankeschön an meine Kader- und Mitarbeitenden. Zwei sitzen auf der Tribüne, Stabsleiterin Katrin Huber und Bereichsleiterin Kathrin Menk und selbstverständlich auch an Werner Bächtold und alle weiteren. Es geht eben nur gemeinsam. Wir stehen vor einer bedeutenden bildungspolitischen Entscheidung in unserer Stadt.

Seite 2 – Parlamentarische Aufträge

Ich erinnere an zwei parlamentarische Schlüsselaufträge, wie ich sie so nenne. Es sind zwei Postulate: Ein Postulat von Alt-Grossstadtrat Diego Faccani (FDP), erheblich erklärt am 19. März 2019. Es geht um die Schaffung der notwendigen Rechtsgrundlagen zur Einführung geleiteter Schulen. Das zweite ist von Grossstadtrat Urs Tanner (parteilos), gleichentags erheblich erklärt worden. Hier geht es um die Neugestaltung und Attraktivierung des Stadtschulrates, gleichzeitig auch die Reform des Stadtschulrats fordernd.

Seite 3 – Kernbotschaften der Vorlage «Schulführung 2025»

Des Weiteren möchte ich einleitend auf drei Kernbotschaften dieser Vorlage hinweisen. Diese sind sehr wichtig:

1. Das System der Schulen Schaffhausen ist überlastet und die Führung nicht mehr zeitgemäss organisiert. Das wissen wir alle seit längerem und das drückt sich in der Praxis negativ aus. Das Stadtparlament und der Stadtrat wollen den Stadtschulrat reformieren und Schulleitungen einführen.
2. Mit dieser Vorlage wird der Grundstein für neue zeitgemässe Führungsstrukturen in der Volksschule gelegt. Der Stadtschulrat wird eine politisch-strategische Milizbehörde ohne operative Führungsaufgaben. Die Schulleitungen mit Kompetenzen (SLmK) übernehmen die operative Führung ihrer Schuleinheit gemäss dem kantonalen Schulgesetz und dem Schuldekret.
3. Ein starker Stadtschulrat, kompetente Schulleitungen und engagierte Lehrpersonen sind die gesunde Basis für den Bildungserfolg. Darum geht es primär und es geht auch hier nicht um Strukturen, sondern denken wir daran, es geht immer um Kinder, um unsere Schülerinnen und Schüler, die schliesslich und endlich davon profitieren. Gut geführte Schulen machen eine attraktive Stadt aus für Familien und Lehrpersonen.

Seite 4 – Ziel der Vorlage

1. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind nach strategischer und operativer Ebene klar gegliedert und zugeordnet.

2. Der Stadtschulrat ist eine miliztaugliche, ausschliesslich strategisch tätige Behörde.
3. Die Schulen werden operativ von Schulleitungen mit Kompetenzen (SLmK) geleitet.
4. Die Voraussetzungen sind geschaffen, dass Lehrpersonen sich auf ihren Kernauftrag, den Unterricht und die pädagogische Weiterentwicklung der Schule, fokussieren können, also entlastet werden.

Seite 5 – Künftige Organisationsstruktur

Die Organisationsstruktur ist in der Vorlage abgebildet. Sie sehen, das Ganze hier nochmals in Farbe dargestellt. Ich verzichte, das Organigramm zu erläutern. Wir werden noch im Einzelnen darauf zurückkommen.

Seite 6 – Operative Führung

Bereichsleitung Bildung

- Führung der Leitung der drei Abteilungen Schulamt, Sportamt sowie der Kinder- und Jugendbetreuung. Diese drei Abteilungen gibt es seit Jahren und neu dazu kommt
- die Führung sämtlicher Schulleitungen.

Schulleitungen

- Operative Führung ihrer jeweiligen Schule in personellen, pädagogischen, organisatorischen, finanziellen und administrativen Belangen. Sie wie jede Führungsperson auch in Betrieben der Privatwirtschaft oder wie es auch seit Jahrzehnten der Fall ist bei Berufsfachschulen, bei Gymnasien, bei Kantonschulen, Universitäten, Fachhochschulen etc.
- Erhalten Kompetenzen entsprechend den kantonalen Vorgaben.
- Führen die Mitarbeitenden ihrer Schule und sind nach den Klassenlehrpersonen die zweite und kompetente Ansprechperson für Eltern. Auch das gibt eine Entlastung für die Lehrpersonen in ihrer täglichen Arbeit.
- Haben Antragsrecht an den Stadtschulrat.

Seite 7 – Schuleinheiten und Schulleitungspensen

- Pro Schuleinheit wird eine Schulleitung tätig sein. Eine Schuleinheit besteht aus einem oder mehreren Schulhäusern, je nach Grösse. Da sich die Kindergärten mehrheitlich noch nicht auf den Schulanlagen selbst befinden, werden sie einer Schuleinheit im Quartier zugeteilt und damit der entsprechenden Schulleitung unterstellt. Was es zu verhindern gilt und was auch verhindert werden wird, dass es Mikroschuleinheiten gibt. Das wird im Rahmen der Detailplanung genau überprüft und verhindert.
- Stand heute sind in der Stadt maximal 14 Schuleinheiten geplant.
- Voraussetzung für die Übernahme einer Schulleitung ist ein EDK anerkanntes Lehrdiplom, sowie eine anerkannte Schulleiterausbildung oder die Bereitschaft, eine solche zu absolvieren.
- Ein Schulleitungspensum soll in der Regel mindestens 50 % betragen für eine Schuleinheit. Das ist ein Minimum, das durchaus angemessen ist und auch die Möglichkeit offenlässt, allenfalls selbst noch Unterricht zu erteilen. Dem würden

wir selbstverständlich nicht entgegenstehen.

Seite 8 – Berechnung Schulleitungspensen

- Die Stadt Schaffhausen setzt auf eine mit genügend Ressourcen ausgestattete Schulleitung und geht als Berechnungsgrundlage von 0.42 % je Schülerin/Schüler aus.
 - eine Vollzeitstelle pro 239 Schülerinnen und Schüler. Der Richtwert üblicherweise ist 300 Schülerinnen und Schüler bei einer Vollzeitstelle. Sie sehen, wir bewegen uns hier in einem angemessenen grosszügigen Bereich. Warum? Weil man auf Erfahrungen in anderen Städten zurückgreift, die bereits seit mehreren Jahren Schulleitungen haben und hier nachkorrigieren mussten.

Begründung, warum dieses Pensum:

- Komplexe Ansprüche an die eigentliche Schulleitungsfunktion.
- Unterschiedlich grosse Führungsspanne.
- Anspruchsvolle Personalführung erfordert Fingerspitzengefühl und Menschenkenntnisse.
- Schulentwicklung erfordert freie Kapazitäten sowie eine gute und langfristige Planung.
- Betreuung der teilweise unqualifizierten Lehrpersonen wird aufwändiger und intensiver.
- Umgang mit sonderpädagogischen Massnahmen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen wird Schulleitungen auch in Zukunft vermehrt in Anspruch nehmen.
 - Schulleitungen sollen die Lehrpersonen unterstützen und entlasten können.

Seite 9 – Schulamt und Schulsekretariat

- Durch die Kündigung des Teamleiters Schulverwaltung entstand die Gelegenheit, eine Abteilungsleiterin Schulamt anzustellen.
- Dadurch wird die Bereichsleitung Bildung von Führungsaufgaben innerhalb der Schulverwaltung entlastet und kann sich künftig primär auf die Führung der Schulleitungen und die Bearbeitung von pädagogischen Themen fokussieren.
- Um den bevorstehenden Veränderungsprozess an den städtischen Schulen nicht noch zusätzlich zu erschweren, sind schulinterne Schulsekretariate nicht Bestandteil dieser Vorlage. Ich möchte bereits jetzt in diesem Zusammenhang, aber auch im Zusammenhang mit der Frage, die angetönt worden ist, in Bezug auf die Führungsspanne und die entsprechende anspruchsvolle Aufgabenstellung für die Bereichsleitung Bildung feststellen, dass geplant wird ein Monitoring, eine Evaluation, unmittelbar beginnend nach Einführung der Schulleitungen in der Stadt Schaffhausen, wo dann, gestützt dann auf diese Erkenntnisse, wo nötig allfällige Korrekturen vorgenommen werden. Das ist auch in privaten Betrieben so und ist bei uns entsprechend vorgesehen, dass dann die Rahmenbedingungen definitiv stimmen. Zurzeit gehen wir aber davon aus, dass das noch nicht nötig sein wird.

Seite 10 – Entscheidungsbefugnisse

Im Schulgesetz Art. 72a wird die Übertragung von Befugnissen der Schulbehörde an Schulleitungen geregelt.

Zitat aus der Vorlage des Regierungsrates vom 15. Dezember 2015: «(...) Die Zuweisung der Entscheidungsbefugnisse an die Schulbehörde oder an eine Schulleiterin respektive an einen Schulleiter erfolgt ausschliesslich aufgrund des kantonalen Rechts und lässt somit keine Doppelspurigkeiten zu. **Entscheidet sich eine Gemeinde für die Variante «Schulleiterinnen oder Schulleiter», so hat die entsprechende Schulbehörde in den vom kantonalen Recht definierten Bereichen keine eigene Entscheidungsbefugnis mehr.»**

Das heisst, gemäss kantonalem Schulrecht muss die saubere Trennung, so wie wir sie auch hier vorschlagen, zwischen operativer und strategischer Ebene vollzogen werden. Es gibt auch nicht die Möglichkeit, einer teilweisen Zuweisung von Kompetenzen, sondern entweder ist man operativ zuständig als Schulleitung, oder nicht. Wir haben zurzeit ein System, in dem das noch nicht der Fall ist und künftig soll das der Fall sein. Dann ist dies zwingend so vorzunehmen, da hat man keinen Ermessens- oder Handlungsspielraum. Das ist auch richtig so.

Im Schuldekret § 55 Abs. 2 lit. a bis o sind die Aufgaben und Kompetenzen der Schulleitungen geregelt

Seite 11 – Strategische Führung durch den Stadtschulrat

Mit der Neuausrichtung und der Einführung der Schulleitungen wird der Stadtschulrat von seinen heutigen operativen Aufgaben entbunden. Der Stadtschulrat kann deshalb zahlenmässig verkleinert und die Entschädigungen können entsprechend angepasst werden.

Der Stadtschulrat

- formuliert im Rahmen des kantonalen Schulrechts ein langfristiges Zukunftsbild für die Volksschule. Daraus leitet er die Legislaturziele sowie die Ziele und Aufträge für die Schule ab.
- prüft und genehmigt die Schulprogramme der Schuleinheiten.
- überprüft die Zielerreichung der Schuleinheiten.
- prüft und genehmigt Rechtsgrundlagen und Konzepte.
- pflegt die Schnittstellen zu anderen politischen Institutionen und Ämtern.
- macht Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen seiner Zuständigkeiten auf der Stufe der Stadt.

Es geht hier nicht darum, dass der Stadtschulrat nur noch pro-forma Aufgaben hat. Wer diese Aufgaben seriös ausübt, der ist durchaus an diesen Sitzungen noch beschäftigt.

Seite 12 – Zusammensetzung und Anzahl Mitglieder

Die Anzahl Mitglieder des Stadtschulrates wird von acht auf fünf reduziert:

- Präsidium von den Stimmberechtigten gewählt.
- Vizepräsidium: Bildungsreferentin oder -referent (von Amtes wegen Mitglied des Stadtschulrats).
- Drei von den Stimmberechtigten gewählte Mitglieder.

Mit beratender Stimme und Antragsrecht im Schulrat:

- Eine Lehrpersonenvertretung.
- Eine Vertretung der Schulleitungen.
- Die Bereichsleitung Bildung.

Seite 13 – Pensen und Entschädigung Stadtschulrat

Der Stadtschulrat wird künftig eine klassische Milizbehörde sein, die grösstwahrscheinlich abends tagt, oder am späten Nachmittag, sowie das viele anderen Behörden und Kommissionen auch machen.

- Mit Blick auf die neuen Aufgaben des Stadtschulrats wird von einer fixen Entschädigung abgesehen.
- Sämtliche Mitglieder des Stadtschulrats erhalten Sitzungsgelder, diese orientieren sich am Sitzungsgeld des städtischen Parlamentes.
- Das Präsidium des Stadtschulrates erhält doppelte Sitzungsgelder für den zusätzlichen Aufwand zur Vor- und Nachbearbeitung der Stadtschulratssitzungen.

Seite 14 – Projektskizze

Per 1. Januar 2025 sind Schulleitungen eingeführt, sofern die Stimmbevölkerung – und zuerst Sie heute Abend – dieser Vorlage zustimmen. Zeitgleich startet die neue Legislatur des Stadtschulrats. An diesem Meilenstein richtet sich die Projektarbeit aus!

- Nach der Volksabstimmung im zweiten Quartal 2023 startet das Veränderungsprojekt Schulführung 2025.
- Ab 1. Quartal 2024 startet der Veränderungsprozess in den einzelnen Schulen mit den designierten Schulleitungen. Unter Mitwirkung der Lehrpersonen entwickeln die Beteiligten ein Betriebsreglement (entspricht einem pädagogischen Konzept) für die jeweiligen Schulen. Diese Arbeiten werden alle extern begleitet.
- Bis Ende des Übergangsjahres 2024 werden die Mitglieder des Stadtschulrats ihre operativen Geschäfte übergeben, insbesondere die Personalgeschäfte, an die Schulleitungen.

Seite 15 – Projektplan

Hier sehen Sie die Projektplanung im Einzelnen, beginnend mit dem Thema «Vorlage und Abstimmung» bis zur «Evaluation», wie von mir bereits erwähnt, beginnend unmittelbar nach Einführung der Schulleitungen in unserer Stadt.

Seite 16 – Finanzielle Auswirkungen

Da zum Zeitpunkt der Einführung der geleiteten Schulen in der Stadt Schaffhausen noch keine gesetzlichen Grundlagen für eine Mitfinanzierung durch den Kanton existieren, werden die Kosten der Schulleitungen vollumfänglich von der Stadt getragen. Wird sich der Kanton einmal beteiligen, so gehen wir davon aus und hoffen es auch, dass er sich im gleichen Rahmen beteiligt, wie bei den Lehrpersonen. Das sind dann 41.2 %; da geht es um einen Betrag von circa 1 Mio. Franken mit der sich der Kanton an den Kosten beteiligen wird. Das ist zurzeit noch nicht der Fall und darum geht alles zulasten der Stadt.

Die finanziellen Auswirkungen des gesamten Projektes gliedern sich in zwei Bereiche:

- in die wiederkehrenden Kosten für die Einsetzung der eigentlichen Schulleitungen sowie die Entschädigung für den neu aufgestellten Stadtschulrat.

- in die Kosten für die externe Prozessbegleitung bis zur Evaluation Ende 2027.

Aus der Erfahrung in anderen Kantonen und Gemeinden muss der gesamte Prozess zur Einführung von Schulleitungen tatsächlich sehr sorgfältig aufgegleist und begleitet werden. Wenn man hier spart, dann riskiert man, dass das Ganze nicht so kommt, wie man möchte. Zurückhaltend formuliert. Darum haben wir auch diesen Kredit, den wir Ihnen beantragen, damit das alles sach- und fachgerecht vorbereitet und anschliessend umgesetzt und begleitet werden kann.

Seite 17 – Finanzielle Auswirkungen wiederkehrend

Gemäss den Kompetenzen und Aufgaben der Schulleitungen ergibt sich die Einreihung ins Lohnband 12 gemäss städtischem Lohnsystem.

- Somit werden die Schulleitungen als den Lehrpersonen vorgesetzte Instanz ein Lohnband über dem höchsten Lohnband einer Lehrperson eingestuft.
- Bei 15 Vollzeitstellen ergibt das eine jährlich wiederkehrende Brutto-Lohnsumme für die Schulleitungen in der Stadt Schaffhausen von 2'340'000 Franken.
- Gegenüber heute ergibt sich ein jährlich wiederkehrender Mehraufwand von 1'080'000 Franken.

Seite 18 – Kostenvergleich zur heutigen Situation

Hier sehen Sie auf der untersten Zeile das Total mit dem Modell «Vorsteher+» bis Januar 2022, das sind total 960'000 Franken. Dann ab Februar «Vorsteher+» ab Februar 2022, aktuelle geltend, mit total 1'270'000 Franken. Sofern Sie und die Stimmbevölkerung der Vorlage zustimmen haben wir ab 1. Januar 2025 den Sprung von 1'270'000 Franken auf 2'350'000 Franken, das ergibt die Differenz von 1'080'000 Franken.

Ich habe es bereits erwähnt, dass ich kurz ausgerechnet habe, was die kantonale Beteiligung wäre, sofern es hier einen Beitrag in der Höhe des Anteils der Lehrerbessoldungen bewegen würde. Das sind rund 970'000 Franken, die dann, so hoffen wir, in Abzug gebracht werden könnten. Aber das ist noch Zukunftsvision.

Seite 19 – Kostenschätzung der Prozesskosten für die Jahre 2023 – 2027

Das haben wir aufgegliedert in

- Projektbegleitung Gesamtprozess von rund 150'000 Franken und
- Projektbegleitung für die Organisationsentwicklung in den Schuleinheiten von rund 500'000 Franken.

Somit haben wir ein Kreditbegehren von 650'000 Franken. Das ist gut investiertes Geld.

Seite 20 – Gesetzliche Grundlagen - Änderungen Stadtverfassung

Im Rahmen dieser Vorlage war noch die Änderung der Stadtverfassung zu überprüfen. Ich verzichte näher darauf einzutreten, weil das weitgehende formelle Formulierungen sind, die von unserer Stadtkanzlei, Stadtschreiber Stellvertreter Marijo Caleta, sehr sorgfältig vorbereitet und uns zur Einführung in die Vorlage zur Verfügung gestellt worden ist.

Es geht hier um folgende Artikel und die entsprechenden Neuformulierungen:

- Art. 55 Anpassungen betreffend Stadtschulrat Abs. 1 sowie Neuformulierung Abs. 2-3.

- Ergänzung Art. 55a – c.
- Art. 61. Ergänzungen der Abs. 5 – 7 betreffend Übergangsbestimmungen.

Seite 21 – Einschätzung von kantonaler Seite

Seitens des Kantons wird die Stossrichtung der städtischen Vorlage ausdrücklich begrüsst, mit dem Hinweis, dass auf kantonaler Ebene eine Vorlage zur Mitfinanzierung der Schulleitungen in Arbeit ist, zurzeit aber noch keine konkreten Angaben über die Art der Beteiligung gemacht werden könne.

Ebenso ist die Kompatibilität mit übergeordnetem kantonalem Recht gewährleistet:

- Schulgesetz.
- Schuldekret.
- Verordnung des Erziehungsrates betreffend Schulleitungen der Primar- und Sekundarstufe I.

Seite 22 – Würdigung aus Sicht des Stadtrats

Mit der Einführung von Schulleitungen

- macht die Stadt Schaffhausen einen bedeutenden und wichtigen Schritt in Richtung Professionalisierung der städtischen Schulen. Es ist wirklich an der Zeit und ich glaube, das haben Zwischenzeitlich die meisten, auch direkt Betroffenen und Beteiligten, gemerkt.
- wird ein Schwerpunkt der Legislaturziele 2021 – 2024 des Stadtrats erfüllt und schliesst Schaffhausen als letzte Stadt die Lücke in der schweizerischen Bildungslandschaft.
- werden die Prinzipien von «Good Governance» mit der Entflechtung von operativen und strategischen Aufgaben umgesetzt.
- werden die strukturellen Voraussetzungen geschaffen, damit die Schulqualität in den städtischen Schulen erhalten und zielgerichtet weiterentwickelt werden kann.
- wird das System Schule gestärkt.
- werden die Lehrpersonen entlastet und können sich damit ihrem Kernauftrag, dem Unterricht, widmen.

Es ist mir ein persönliches Anliegen an dieser Stelle den Mitgliedern des Stadtschulrats, auch den ehemaligen, einen Dank auszusprechen. Es ist ein Systemwechsel. Solche Systemwechsel bewirken auch persönliche Veränderungen. Wir haben einen Stadtschulrat gehabt oder immer noch, der sich sehr engagiert, sich mit viel Herzblut einsetzt für unsere Schulen und ich glaube, es ist richtig und angemessen, wenn an dieser Stelle meinerseits dieses Dankeschön ausgesprochen wird. Ich bitte Sie, dies ebenfalls noch zu tun.

Im Namen des Stadtrats bitte ich Sie höflich, stimmen Sie der Vorlage zu, helfen Sie mit, dass das System Schule mit seinen engagierten Lehrpersonen nachhaltig gestärkt werden kann. Dass die Lehrpersonen entlastet werden können mit dem Ziel, sich eben wieder auf den Unterricht zu fokussieren und was auch wichtig ist, einen nicht unwesentlichen Attraktivitätsfaktor setzen im Zusammenhang mit der Rekrutierung junger Lehrpersonen. Für diese jungen Lehrpersonen ist entscheidend, ob eine Schule geleitet ist oder nicht. In diesem Sinne, danke für die Aufmerksamkeit und ich bin jetzt

gespannt auf die Beratung.

Ratspräsident Michael Mundt (SVP)

Mir ist ein Fehler unterlaufen und Sie haben selbstverständlich alle recht. Ich habe zu Unrecht die Fraktionssprechenden unterschlagen. Ich habe es sogar in meinem Skript richtig aufgeschrieben, war aber leider am falschen Ort. Sie entschuldigen mein Missverständnis. Selbstverständlich geben ich Ihnen als Stadtrat, Dr. Raphaël Rohner, nach den Fraktionssprechern erneut das Wort, damit Sie auf diese Voten antworten können.

Till Hardmeier (FDP)

FDP-Fraktionserklärung

Die FDP, das wissen Sie, war lange vehement gegen Schulleitungen. Wir wollten das Modell Vorsteher+ und den Stadtschulrat. Wir haben das probiert und mit den Jahren festgestellt, dass es leider trotz Verbesserungen irgendwann klar wurde, dass der politisch gewählte Stadtschulrat den Problemen nicht Herr werden kann. Bei den Lehrerbeurteilungen, wie auch bei der strategischen und operativen Führung waren Defizite vorhanden.

Die FDP hat deshalb nicht nur ihre Meinung geändert – man darf ja schlauer werden – sondern auch den Auftrag zu dieser Vorlage mit einem Vorstoss gegeben.

Wir treten auf die Vorlage ein und stimmen dieser zu.

Die Umstellung wird Zeit und Geld kosten, aber diese wird den Lehrern und den Kindern zugutekommen. Wir erwarten hier auch noch einen Schritt vom Kanton, um die Finanzierung des Betriebs in den Gemeinden zu unterstützen.

Der einzige Haken der Vorlage ist die neue Ausgestaltung der Aufgaben vom Stadtschulrat, da muss man ehrlich sein. Das Gremium wird vom kantonalen Gesetz vorgeschrieben, aber mit politisch gewählten Vertretern kann man das nicht mehr richtig leben. Die strategische Zukunftsgestaltung können die meisten Leute nicht machen, das ist für mich pro forma. Wir wollen das nicht mehr so.

Wir sind deshalb in diesem Punkt aktiv geworden. Severin Brüngger (FDP) hat im Kantonsrat einen Vorstoss eingereicht, dass im Schulgesetz keine Schulbehörden mehr vorgeschrieben werden. Sie sollen optional werden. Damit kann die Stadt dann den Stadtschulrat abschaffen. Es ist für uns wichtig, diesen Weg zu Ende zu gehen. Wenn man die Schulleitungen hat, dann sollen diese ihre Arbeit machen können und den Stadtschulrat braucht es nicht mehr.

Noch eine kleine Bemerkung. Für mich wäre es Anstand gewesen, dass die Stadtschulräte in den Ausstand getreten wären. Besten Dank.

Thomas Stamm (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

Gerne gebe ich Ihnen die Fraktionsmeinung der SVP/EDU zur Schulführungsvorlage 2025 bekannt. Unsere Fraktion hat eine mehrheitliche – aber keine einhellige Meinung zu dieser Vorlage.

Ich kommen noch kurz zu deinem Votum, Till Hardmeier (FDP), bezüglich der Ausstandsregelung. Ich erinnere daran, dass Lehrer nicht in den Ausstand müssen, wenn sie über die eigene Lohnerhöhung abstimmen dürfen. Solange dies ist, bin ich gegen-teiliger Meinung und sehe keinen Grund, dass hier eine Ausstandsregelung eintreten soll.

Ich danke dem Kommissionspräsidenten und dem zuständigen Bildungsminister für die Erläuterungen zu diesem Meilenstein des städtischen Bildungswesens. Die Vorlage bringt das städtische Schulwesen um einen Schritt näher an die aktuellen Führungsstrukturen im nationalen Bildungswesen.

Die Vergangenheit kennen wir alle und wir sind heute aufgerufen, den Schritt zu geführten Schulen zu tun. Die Mehrheit unserer Fraktion ist bereit, diesen Schritt zu machen und unterstützt die Vorlage. Die Minderheit in unserer Fraktion wird dagegen stimmen.

Ich beginne mit der Minderheitsmeinung:

- Demokratieabbau und geringerer politischer Einfluss!
- Schulleiter mit Projektitis werden die Lehrerschaft mehr belasten als entlasten.
- Die Schulqualität fördert man im Klassenzimmer, nicht auf der Führungsebene.

Zur Mehrheitsmeinung:

- Schulleitungen sind nationaler Standard und in den meisten Landgemeinden sind Schulleitungen bestens etabliert.
- Die aktuelle nationale Lehrerausbildung basiert auf Schulleitungen.
- Schulleiter nehmen eine Schnittstellenfunktion gegenüber dem Lehrkörper, Eltern und Schulbehörde wahr. Insbesondere in Krisensituationen ist dies ein Vorteil.

Mit drei Beispielen erörtere ich kurz den Fortschritt mit der neuen Vorlage gegenüber dem aktuellen Modell mit dem Stadtschulrat.

Mitarbeiterbeurteilungen

werden künftig im gesetzlichen Turnus von Schulleitern erfüllt. Bei Nichteinhaltung kann dies sanktioniert werden. Zurzeit ist der Stadtschulrat für die Mitarbeiterbeurteilungen zuständig. Und obwohl diese noch zusätzlich mit 400 Franken entschädigt werden würden, ist die Quote der beurteilten Lehrerinnen und Lehrer eine gröbere Katastrophe. Dazu kommt noch, dass die Stadtschulräte nicht belangt werden können, sonst wäre der GLP-Vertreter und ehemalige Vize-Kantonsgerichtspräsident schon längst mit der Roten Karte des Feldes verwiesen und mit einer Disziplinarstrafe belegt worden. Arbeitsverweigerungen ohne Konsequenzen gehören künftig der Vergangenheit an, denn Schulleiter sind kündbar und Stadtschulräte eben nicht.

Professionalisierung im Rekurswesen

Hier spreche ich aus der Erfahrung als Erziehungsrat. Wenn Rekursfälle aufgrund falscher, fehlender oder nicht gewährten Rechtsgehören oder Rechtsmittel beeinflusst werden und sich durch Formfehler praktisch selber entscheiden, dann ist das für die grösste Schulgemeinde im Kanton eine Peinlichkeit. Gemäss Aussagen in der Kommission wird diese Pendenz mit der Vorlage erledigt und jeder Schulleiter hat Zugang zu juristischer Beratung innerhalb des Bildungsreferats. Dies ist ein must! Ebenfalls zeigen wird sich, ob die Sekretariatsarbeiten wie vorgesehen alle im Stadtschulamt erledigt werden können. Hier gibt es Stimmen in unserer Fraktion, die

das bezweifeln und einen Ausbau auf Raten befürchten. Nämlich dann, wenn in den nächsten Jahren ein Stellenausbau beantragt würde. Gemäss Aussagen in der Kommission ist man sich dieser Problematik und den anfallenden Arbeiten bewusst und verzichtet auf zusätzliche Sekretariatsstellen in den Schulhäusern.

Der Stadtschulrat

Dieses Gremium gehört eigentlich ganz abgeschafft und durch ein professionelles Gremium ersetzt. Der Stadtschulrat hat in der Vergangenheit gezeigt, dass eine verpolitisierte Schulbehörde niemandem etwas nützt – ganz besonders der Schulqualität und dem Lehrkörper nicht. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ist eine besser strukturierte Schulbehörde wie in der Vorlage vorgesehen, leider nicht möglich. Der Vorstoss von Kollege Severin Brüngger (FDP) im Kantonsrat, zielt hier in die richtige Richtung und ich bitte die anwesenden Kantonsrätinnen und -räte diesen Vorstoss zu unterstützen. Damit würde in einem zweiten Schritt der Weg für eine taugliche Lösung für eine professionelle Schulbehörde für 4'000 Schülerinnen und Schüler frei die den Anforderungen gerecht werden kann. Ich denke hier an ein Präsidium des Schulreferenten und an Schulleitungs- und Lehrervertretungen mit Stimmrecht und nicht nur mit beratender Stimme. Wer im Parlament, entschuldigen Sie mir den Ausdruck «den Grind hinhalten muss», der soll auch in der zuständigen Behörde das Präsidium innehaben.

Die Kostenfolge für diese Vorlage bewegt sich für unsere Fraktion im Rahmen, obwohl insbesondere die Beratungskosten das eine oder andere Kopfschütteln in unserer Fraktion hervorgerufen hat.

Fazit: Die Vorlage hat in dieser Form noch Potenzial und kann in einigen Punkten noch geschliffen werden. Aber das soll die Praxis zeigen und deshalb unterstützen wir die Vorlage mehrheitlich und empfehlen Ihnen dies auch zu tun. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Stefan Bruderer (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

Heute ist ein guter, wichtiger und historischer Tag für die städtischen Schulen. Mit der Einführung von Schulleitungen machen wir einen wichtigen Schritt hin zu einer professionellen Leitung der städtischen Schulen. Das bisherige Vorsteher+ Modell kann den Anforderungen einer modernen Schule nicht genügen, trotz grossem Einsatz aller Beteiligten. Das bisherige Modell ist nicht krisentauglich, das hat spätestens die Corona-Pandemie gezeigt. Deshalb ist es heute wirklich ein guter Tag, dass wir diese Vorlage beschliessen können und endlich diese Schulleitungen, die wir uns schon lange wünschen, auch beschliessen können.

Fast überall in der Schweiz gibt es in den Städten und auch auf dem Land unterdessen Schulleitungen. Es ist wichtig, dass Schaffhausen diesen Nachteil nun wettmacht und dabei für Lehrpersonen als Arbeitgeberin an Attraktivität gewinnt. Die jährlichen Mehrkosten von 1.1 Mio. Franken sind gut investiertes Geld, auch das Geld für den Prozess. Es ist so, dass man bei grösseren Change Projekten dieses Geld in die Hand nehmen muss, damit es auch gut kommt. Da stehen wir voll dahinter, dass man diesen Prozess sorgfältig durchführt und die Schulleitungen einführt. Die ganze Vorlage ist sehr sorgfältig erarbeitet worden und das wäre es wirklich schade, wenn man jetzt in diesen Prozess irgendetwas nicht gut machen würde.

Die neu eingeführten Schulleitungen werden Lehrpersonen in ihrem Alltag unterstützen. Sie allein sind aber nicht genug – es braucht mehr Unterstützung in Form von Sonderpädagogischen Fachkräften, Klassenassistenten und Psychologinnen und Psychologen. Mit den Schulleitungen können nun alle diese Verbesserungen im Bereich der Schulentwicklung endlich angegangen werden. Es ist ein offenes Geheimnis, dass die städtischen Schulen als Arbeitgeberin bei Lehrpersonen in den letzten Jahren an Attraktivität eingebüsst haben. Wir sind überzeugt, dass durch Schulleitungen ein erster Schritt gemacht wird, um dieses Defizit zu beheben. Es ist ein erster wichtiger Schritt – weitere müssen in den nächsten Jahren folgen zugunsten unserer Lehrpersonen, die jeden Tag einen guten und engagierten Job machen. Wir freuen uns auch, dass bei dieser Vorlage die Mehrheit der Lehrpersonen auch dafür sind und sie sagen, dass diese Schulleitungen eine Entlastung und nicht eine Mehrbelastung sind. Das war ja bei der letzten Abstimmung nicht so, wo es eine grosse Gegnerschaft bei den Lehrpersonen gab.

Interessant ist auch der Sinneswandel bei den bürgerlichen Parteien, Till Hardmeier (FDP) hat es für die FDP beschrieben, aber insbesondere bei der SVP, die jetzt mehrheitlich dafür ist. Im März 2010 hiess es in der Überschrift in einer Medienmitteilung der SVP der Stadt Schaffhausen nach dem Nein in der Abstimmung zu Schulleitungen: «*Schulleitungen vom Tisch!*» Unterschrieben war diese Medienmitteilung von Daniel Preisig für das Nein-Komitee. So ist die Ironie der Geschichte und heute ist er im Stadtrat und schlägt uns die Schulleitungen vor. Das ist schön und, tja, so kann man sich täuschen! Wir freuen uns natürlich über diesen Sinneswandel und hoffen, dass das auch bei anderen Geschäften ab und zu vorkommt. Man darf ja auch gescheitert werden, das ist nicht verboten.

Wir sind überzeugt, dass nicht nur wir heute Abend, sondern auch das Schaffhauser Stimmvolk die Notwendigkeit von Schulleitungen einsieht und es bei der Abstimmung ein klares Ja geben wird. Wir von der SP/JUSO-Fraktion sind schon lange für Schulleitungen und stimmen deshalb mit Überzeugung Ja zu dieser Vorlage. Wir werden uns auch im Abstimmungskampf dafür engagieren. Herzlichen Dank.

Dr. Nathalie Zumstein (Die Mitte)

glp/Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktionserklärung

Heute darf ich Ihnen die Haltung der glp/Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktion mitteilen. Unsere Fraktion hat die Vorlage Schulführung 2025 ausführlich und kritisch diskutiert.

Dass es in Schaffhausen endlich geleitete Schulen braucht, war in unserer Fraktion unumstritten. Die – sage und schreibe - knapp 200 Jahre alte Führungsstruktur wird den heutigen Ansprüchen an unsere Schulen mit ihrer immer heterogeneren Klientel einfach nicht mehr gerecht. Zu gross sind die gesellschaftlichen Veränderungen seit 1826, damals wurde die jetzige Führungsstruktur entworfen.

Drei Mal haben wir Stadtschaffhauser Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Einführung von geleiteten Schulen abgelehnt. Schlussendlich wurde einer kostengünstigen Minireform, genannt «Vorsteher+», zugestimmt. Aber das genügte offensichtlich nicht. Nun scheint der Leidensdruck an unseren Schulen endlich doch so gross, dass auch Schaffhausen reif für Schulleitungen ist. Die nun vorliegende Vorlage ist ein über Jahre gereiftes Modell, das auf den Erfahrungen vieler anderer Kantone, Städte und Gemeinden beruht.

Dass die operative Führung nicht mehr im Schulamt sitzt, sondern vor Ort ist und dass die Beurteilungen nicht mehr durch Laien, sondern endlich professionell erfolgen werden, begrüßen wir in unserer Fraktion sehr.

Somit wird der Stadtschulrat zu einem miliztauglichen, politischen Gremium, welches sich strategischen Fragen der Schulentwicklung widmen kann. Denn bisher fehlten den Stadtschulräten doch neben der immensen Aufgabe der operativen Führung schlicht die Ressourcen dafür.

Die Professionalisierung der operativen Führung unserer Schulen führt zu wiederkehrenden Mehrkosten, ja, aber wir denken, dass das ist gut investiertes Geld ist und zudem ist ja eine Mitfinanzierung durch den Kanton in Arbeit. Das wurde bereits erwähnt.

Doch hatten wir Fragen zur internen Organisationsstruktur im Schulamt. Wir baten Vertreter des Bildungsreferats um eine Diskussion darüber. Kathrin Menk und Katrin Huber haben uns freundlicherweise in der letzten Fraktionssitzung die Organisationsstruktur ausführlich erklärt. Herzlichen Dank euch beiden. Ihr konntet unsere Bedenken und Fragen zufriedenstellend beantworten.

Beruhigt hat uns auch die Tatsache, dass nach zwei Jahren eine Evaluation vorgesehen ist, um eventuelle Mängel zu analysieren und zu beheben.

Auch unsere Bedenken, dass die Rekrutierung von Schulleiterinnen und -leitern auf dem momentan bekanntermassen ausgetrockneten Arbeitsmarkt ein Problem sein könnte, konnte durch die beiden Damen aus dem Schulamt relativiert werden: Viele unserer jetzigen Vorsteherinnen und Vorsteher sollen interessiert sein an einer Schulleiter-Ausbildung - so sie sie nicht bereits absolviert haben. Somit wäre Kontinuität für die Teams gegeben, Vertrautheit mit den Schulen bliebe bestehen. Die Schulleitungen würden, so quasi «bottom-up», eingeführt, der Kulturwechsel für unsere Schulen wäre moderat.

Die glp/Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktion steht einstimmig hinter dieser Vorlage. Wir sind zuversichtlich, dass die Einführung von Schulleitungen mit dem in dieser Vorlage klar umrissenen Modell unsere Lehrkräfte entlasten wird, sodass sie, wie es Diego Faccanis Postulat fordert, wieder mehr Zeit zum Schule-Geben haben werden. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Michael Mundt (SVP)

Gerne möchte ich die Delegation der Firma Irizar auf der Tribüne, begleitet durch die Geschäftsführung der vbsh, begrüßen. Sie werden sich heute einen Einblick über die Arbeit in unserem Parlament verschaffen. Ich hoffe, Sie haben einen schönen Aufenthalt hier in Schaffhausen. Seien Sie herzlich willkommen.

Christoph Hak (GLP)

Votum

Wir haben in unserem schönen Land keine besonders fruchtbaren Böden und leider darunter auch keine wertvollen Bodenschätze. Alles was wir an Ressourcen haben, ist unser intellektuelles Potential. Diesem verdanken wir unserem Wohlstand, unserer Innovationskraft und schlicht alles, was wir haben. Wir wären heute nicht da, wo wir sind, hätten unsere Eltern, Grosseltern und Urgrosseltern dieses Potential erkannt und

so manchen Steuer-Franken in unser Bildungssystem und die Bildungsinfrastruktur investiert. Heute gehören wir zu den reichsten Ländern der Welt; in sehr vielen Rankings ganz oben.

Da sollte es auch unser Ansporn sein, das beste Bildungssystem der Welt zu haben. Unser Schulwesen ist nicht übel und viele Länder beneiden uns dafür. Aber wir sind auch nicht an der Spitze, was uns die Pisa Studien und andere ländervergleichende Untersuchungen in den letzten Jahrzehnten schmerzlich vor Augen geführt haben. Und wenn ich schon dabei bin, das schweizerische Bildungswesen kritisch zu betrachten und auf die unabdingbare Notwendigkeit hinzuweisen, dieses zum beste der Welt zu machen – weil wir es unseren Kindern, Enkeln und Urenkeln schuldig sind und es uns auch leisten können, so muss ich erst recht auf das Bildungswesen im Kanton Schaffhausen hinweisen. Ein kleines Beispiel: Maturitätsquote (2020) Kanton FR: 22.9 %, Kanton ZH: 21.1 %, Kanton AG: 17.2 % und Kanton SH: 12.8 %.

Es will ja nun niemand ernsthaft behaupten, das sei, weil die Schaffhauserinnen und Schaffhauser einfach dümmer sind. Auch, dass wir schlechtere Lehrpersonen haben, wird wohl kaum der Grund dafür sein. Wir haben nämlich ganz viele engagierte und grossartige Lehrpersonen. Wenn es also weder an den Lehrenden, noch an den Lernenden liegt, dann muss es an den Strukturen liegen. Hier sind wir, so leid es mir tut das zu sagen, doch ziemlich rückständig. Schulleitungen würden diese Strukturen etwas modernisieren.

Schule funktioniert wie eine x-beliebige andere Organisation und Organisationen funktionieren wie ein Unternehmen. Es braucht Strukturen und Führung, es braucht Spezialistinnen und Spezialisten für die Dienstleistung, welche das Unternehmen anbietet (in unserem Fall Wissens- und Kulturvermittlung, individuelle Förderung und das Bereitstellen eines guten Lernumfeldes etc.) und es braucht eine Administration. Ganz gleich um welche Unternehmensform es sich handelt. Niemand hier drinnen kennt ein KMU, das ohne Leitung und ohne Administration funktioniert.

Ziel unserer Volksschule muss es sein, die Kinder bestmöglich zu beschulen. Um aber ein optimales Lehr- und Lernumfeld zu schaffen, wären viel tiefgreifendere Reformen nötig.

Damit kommen wir zu diesem Papier und meiner Ernüchterung darüber, als ich es studiert habe.

Wenn diese Vorlage nun ein Schüleraufsatz wäre und ich ein Deutschlehrer, so würde mir die Benotung echt schwerfallen. Rechtschreibung und Grammatik, Darstellung und Gliederung, logischer Aufbau. Das alles ist gut – sehr gut – eine glatte 5.5 oder gar eine 6!

Aber der Inhalt. Hier bin ich echt nicht zufrieden. Keine eigenen Gedanken, neue Ideen, Innovation etc., alles Fehlanzeige. Hier kann ich keine genügende Note geben.

Wenn Kollege Thomas Stamm (SVP) an der letzten Sitzung gesagt hat, die Klimastrategie sein ein copy and paste Dokument, dann ist diese Vorlage ein copy and paste Dokument, dass dann noch delete macht, bei allem was nach Innovation oder Fortschritt tönt.

Diese Vorlage könnte genauso gut aus dem letzten Jahrhundert stammen. Es ist

genau das, was andere Gemeinden gemacht haben, als sie vor 10, 20 oder gar 25 Jahren bei sich Schulleitungen eingeführt haben. Man hat nicht geschaut, was diese Gemeinden aus den Anfangsfehlern von damals gelernt haben und wie sich die Schulstrukturen seither verändert und angepasst haben. Ich kann echt nicht verstehen, warum Schaffhausen immer meint, man müsse die Fehler der anderen immer wiederholen, ausser bei den Bussen, da sind wir fortschrittlich.

Man meint immer, man müsse das Rad selber neu erfinden und dürfe nicht bei den Nachbarn schauen, welche Erfahrungen sie gemacht haben. Ich kann den Stadtrat – und damit meine ich jetzt nicht nur explizit den Bildungsreferenten, sondern das ganze Gremium – nicht verstehen, warum er so mutlos agiert und uns eine solche Schmalspurvorlage vorlegt. Es scheint, sie wollen gar nicht zu den anderen Gemeinden aufholen und sie wollen erst recht nicht Vorne mitmarschieren und gar von den anderen bewundert werden für ein fortschrittliches und zeitgemässes Bildungssystem. Nein, Sie wollen lieber zaghaft in Minischritten den anderen hinterher trotten. Ja, ich muss hier Kollege Walter Hotz (SVP) zitieren: *«Manchmal muss man sich ja schon fragen, was der Stadtrat eigentlich so macht.»*

Zudem sehe ich in der Führungsstruktur ein grosses Problem. Man kann jetzt ja schon sagen, Schule funktioniert halt anders und flache Hierarchien gehören zur Schule dazu. Man muss sich die Situation aber mal vorstellen. Da werden also im Sommer 2024 etwa 1'500 Stellenprozent an Schulleitungen angestellt. So wie ich die aktuelle Lage am Arbeitsmarkt einschätze, werden das nicht nur Lehrpersonen mit langjähriger Unterrichtserfahrung sein und erst recht nicht ausgebildete Schulleiterinnen und Schulleiter. Nein, das wird ein bunter Haufen sein und wenn wir Glück haben, besitzen mehr oder weniger alle ein wenig Erfahrung mit Führungsaufgaben aber kaum an einem Lehrerdiplom. Diese zu leiten und sicherzustellen, dass in allen Schuleinheiten alles rund läuft, wird eine grosse Aufgabe. Da reichen ein paar Coachings nicht aus und ich bin sicher, spätestens mit dem Evaluationsbericht wird ein Ausbau der Führungsstruktur empfohlen. Wenn wir Pech haben, so haben wir bis dahin die einen Schulleiter den Bettel bereits wieder hingeschmissen und andere sind in Gemeinden abgewandert, wo es besser läuft.

Auch möchte ich auch verhindern, dass in jeder Schuleinheit eine kleine Königin oder ein kleiner König herrscht, der tun und lassen kann wie es ihm beliebt. Wir müssen schauen, dass in der ganzen Stadt die Schulen gleich agieren und die gleichhohe Qualität bieten.

Darum kann ich es nicht verstehen, dass nicht eine umfangreichere Vorlage erarbeitet wurde. Wenn es ja bereits absehbar ist, was in der Evaluation stehen wird, warum macht man es dann nicht gleich richtig. Will man nicht oder kann man nicht. Hat man solche Angst vor dem Rat und dem Stimmvolk?

Das Stimmvolk ist nicht blöd. Es wird sehr wohl mitdenken und erkennen, wie wichtig gute Schulen sind. Das Stimmvolk hat ja sogar erkannt, dass Lohnsumme und Steuerfuss keinen direkten Zusammenhang haben.

Nun also, ich stehe trotzdem dazu, was ich vorhin als Kommissionssprecher gesagt habe. Ich empfehle ein Ja mit dem Herzen, aber mit dem Verstand, weil es einfach zu dringend ist und die städtischen Schulen unbedingt Schulleitungen brauchen.

Mir tut einfach die Nachfolgerin oder der Nachfolger von Stadtrat Dr. Raphaël Rohner

leid, der dann das Ganze ausbaden muss und mit weiteren Vorlagen die Schule auf den Stand bringen muss, der aktuell state of the art ist.

Wobei, wenn ich mir das genau überlege, dies wird ja wohl wieder eine Person aus dem Freisinn sein und dies ist dann halt die gerechte Straffe, dass uns der Freisinn bei jeder Gelegenheit kritisiert und an den Grünliberalen herumnörgeln. Herzlichen Dank.

SR Dr. Raphaël Rohner

Da haben wir es gehört, geschätzte Damen und Herren. Einmal mehr wird ein Mitglied des Stadtrats oder das ganze Gremium «coram publico» disqualifiziert in einer Art, die meines Erachtens durchaus auch in Frage gestellt werden könnte.

Lieber Christoph Hak (GLP), Sie können sich gerne in eineinhalb Jahren, wenn Wahlen sind und Sie allenfalls nominiert werden, den Wählern stellen. Wenn Sie gewählt werden, versuchen das Bildungsreferat zu übernehmen und zu zeigen, was Sie alles besser machen. Ich nehme für mich und meine Leute in Anspruch, dass in den letzten drei bis vier Jahren einiges mehr gelaufen ist, als auch schon. Dass wir etwas bewegt haben, dass wir Vorlagen gebracht haben, die mehrheitsfähig sind. Wissen Sie Kollege Hak, und sonst können Sie sich auch bei Ihrem freisinnigen Vater noch erkundigen, ein namhafter und solider Gemeinderat in Neuhausen am Rheinfall, wie das funktioniert. Die Vision alleine genügt nicht. Es geht auch darum, schliesslich und endlich ein Projekt mehrheitsfähig zu machen und in der Praxis umzusetzen. Das ist die hohe Kunst. Es heisst mehrheitsfähig, das ist mir persönlich auch immer ein Anliegen, möglichst über die Partei- und Fraktionsgrenzen hinaus. Das ist ebenfalls ein hehrer Auftrag in unserer Demokratie.

Ich verzichte darauf mich zu äussern in Bezug auf Ihre Vorhaltungen und Ihre Qualifikationen. Ich nehme dies zur Kenntnis. Es können andere, wenn sie wollen, noch etwas dazu sagen. Heute stehen wir hier, meine Damen und Herren, und haben eine Vorlage zu beraten. Wir können sie kontradiktorisch besprechen. Ich persönlich finde es schade, dass das Ganze nun nicht einfach einen kritischen Fokus bekommt oder auch Nein-Stimmen, das gehört dazu in einer Demokratie, sondern, dass mit Ihrer Art der Abqualifikation, vor allem auch von mir als Person, das Ganze, und das weise ich mit Nachdruck zurück Herr Hak, auf eine schiefe Bahn gekommen ist.

Ich bin aber davon überzeugt, dass wir heute Abend eine Mehrheit finden. Ich bin jetzt dann auf die Einzelvoten gespannt und da wird es bestimmt auch kritische geben. Das nehmen wir ernst. Das ist uns ebenfalls Verpflichtung wie diejenigen, die sich positiv äussern. Ich bin aber auch der festen Überzeugung, dass wir der Schule und dem System Schule Schaffhausen einen guten Dienst erweisen. Wir haben mit dieser Vorlage versucht etwas Solides zu konstruieren und etwas Solides, das auch Bestand hat aber auch weiterentwicklungsfähig ist. Das ist weitaus besser, als Ihre nicht genau definierbare Vision. Wahrscheinlich wird dies auch der Evaluation eher Stand halten.

Damit schliesse ich, meine Damen und Herren, und hoffe, dass wir beim Abstimmungskampf uns wieder auf sachliche Themen konzentrieren können. Im Übrigen möchte ich nochmals Ihre persönlichen Angriffe an dieser Stelle explizit zurückweisen, Herr Hak.

Urs Tanner (parteilos)**Votum**

Ich denke, dass diese Vorlage doch ein grösserer Wurf ist, das muss ich ganz ehrlich sagen. Herr Christoph Hak (GLP) hat noch etwas die Gnade der späten Geburt. Sie sind ja noch nicht so lange in den Tiefen der Lokalpolitik mit dabei. Wer ein bisschen den grösseren Blick hat, weiss, dass es auch schon Köpfe gekostet hat. Werner Widmer selig hat damals mit einer sehr grosszügigen Stadtschulratsvorlage, die im Parlament auf praktisch keinen Widerstand stiess und dann der Bock mit dem Volk hat erledigt. Es gab schon sehr viele Anläufe und jetzt hier eine 1. August-Predig zu halten, lieber Kollege Hak. Ganz ehrlich, noch mit der Gymnasialquote zu kommen mit 12.9 %. Ich darf Metzger, Informatiker, Maurer etc. plagen mit Rechtskunde. 60 % der Menschen in der Schweiz absolvieren eine Berufsbildung. In Italien haben wir 90 % Gymnasialquote. Wo steht Italien bildungsrechtlich. Das ist ein ganz schlechter Vergleich.

Diese Vorlage kostet immerhin 1 Mio. Franken. Wenn der Kanton hier nämlich klemmt, was ja sein könnte, dann bleibt das bei der Stadt, bei uns hängen. Es ist eine Verbesserung, es ist ein gutes Minimum. Ich gebe zu, bei meinem Vorstoss habe ich mir mit dem Adjektiv «attraktiv» ein bisschen etwas Anderes vorgestellt. Das ist jetzt ein sehr radikaler Vorgang. Ich finde es aber gut und finde, der Weg ist auf jeden Fall richtig.

Es gibt ja auch Kantone, die verlangen von den Schulleitungen kein Lehrerdiplom. Unter uns, das ist durchaus auch möglich. Ob das jetzt der beste Weg ist! Meine Erfahrung ist, dass die Gefahr besteht, dass ausgebrannte Lehrpersonen in die Schulleitung hineinrutschen. Sie kennen diese Gefahr, dass es dann wirklich ein Beschäftigungsruddel gibt. Ich werde aber hier keinen Antrag stellen. Diese Personen werden bestimmt richtig und gut ausgewählt. Ich hätte jetzt auch Personen ohne ein Diplom gekannt, die das sehr gut gemacht hätten.

Zu guter Letzt. Es ist immer schön, dass Betroffene den Art. 36 der Geschäftsordnung, den Ausstandsartikel, kennen. Till Hardmeier (FDP) hat darauf hingewiesen. Man darf auch einmal von sich aus proaktiv in den Ausstand treten und muss nicht immer von den Kollegen darauf hingewiesen werden. Das muss jeder von sich selber wissen, ob er in der Vergangenheit, in der Zukunft oder jetzt im Moment betroffen ist. Das ist ein leidiges Thema. Danke fürs Zuhören.

Martin Egger (FDP)

Ich danke dem Bildungsreferenten für seine Klarstellung. Das war nicht die Fraktionsmeinung von Christoph Hak (GLP), sondern bereits ein Einzelvotum. Die Fraktionsmeinung haben wir von Kollegin Dr. Nathalie Zumstein (Die Mitte) gehört.

Eigentlich habe ich gedacht, die Kommission hat gut gearbeitet. Umso mehr überrascht mich der unqualifizierte und zusammenhangslose Rundumschlag von Christoph Hak (GLP), der notabene der Kommissionspräsident ist, soviel ich weiss.

Wenn du jetzt sagst, dass die Stadt Schaffhausen mit einem veralteten Modell hinterherhinke, dann habe ich grosse Fragezeichen, wie das bei der Stimmbevölkerung schlussendlich ankommt. Ich war der Meinung, es wurde eine qualifizierte Diskussion in der Kommission geführt. Du hast sogar gesagt, die kritischen Fragen wurden beantwortet. Umso mehr überrascht mit jetzt dein Rundumschlag.

Was mich natürlich besonders stört, ist der Angriff auf die FDP. Die FDP hat sich entwickelt, nicht nur in dieser Frage. Das können wir bei der nächsten Runde Appenzeller miteinander besprechen. Hier geht es nicht um ein politisches Thema, sondern ein Nachvollzug und ich glaube, es ist eine gute Lösung und diese anerkennt unsere Fraktion geschlossen. Unqualifizierte Anschuldigungen sind hier wirklich nicht angebracht.

Ich wünsche der Vorlage hier im Rat ein gutes Gelingen und dann schlussendlich vor dem Volk. Es wäre schön, wenn du Christoph Hak (GLP) dich entschuldigen würdest. Besten Dank.

Mariano Fioretti (SVP)

Votum

Zuerst kurz zum Seitenhieb von Kollege Till Hardmeier (FDP). Ich nehme die Aufgabe als gewähltes Grossstadtratsmitglied wahr. Kollege Thomas Stamm (SVP) hat es vorhin kurz angetönt, wenn wir hier über Lohnerhöhungen sprechen etc. habe ich noch niemanden gesehen, der irgendwo davon profitiert, in den Ausstand tritt. Ich habe auch noch nie gehört oder gesehen, oder mag mich nicht mehr daran erinnern, dass Kollege Till Hardmeier (FDP) diese Kolleginnen und Kollegen aufgefordert hat, in den Ausstand zu treten. Das wollte ich noch kurz betonen.

Dass ich hier einfach sitzen kann und nichts dazu sagen kann, fällt mir schwer. Ich hoffe, Sie können das nachvollziehen. Ich mache diese Aufgabe als Stadtschulrat schon seit leidenschaftlichen 11 Jahren und ich glaube, dann darf man sich kritisch dazu äussern.

Als wir informiert wurden, dass eine Vorlage in Arbeit ist, wurde uns mitgeteilt, dass wir uns durchaus einbringen können und unsere kritischen Haltungen kundtun dürfen, damit diese Vorlage auch die kritischen Stimmen und Voten aufnehmen kann und so eine breitere Abstützung bekommt. Dies war leider nicht der Fall. Das wurde so entschieden und nehme ich entsprechend zur Kenntnis. Wir wurden über die finalisierte Vorlage informiert, das stimmt, knappe 15 Minuten. Das zeigt schon, man wollte nicht, wie auch immer. Ich habe einen guten Draht zu Kollege Stadtrat Dr. Raphaël Rohner, auch wenn wir nicht immer gleicher Meinung sind. Ich habe ihm meine Bedenken mitgegeben, damit er informiert ist und er hat diese auch aufgenommen. Dass diese dann nicht in die Vorlage einfließen konnten, ist dann vielleicht den Umständen gegeben, wie auch immer.

Warum ich dieser Vorlage so nicht zustimmen kann und ich weiss, dass es gar nichts bringt, wenn ich hier sprechen, möchte es aber trotzdem sagen. Mir fehlt es an der Mitsprache. Die Mitsprache geht komplett verloren. Mitsprache in wichtigen Punkten, wenn z.B. Probleme entstehen mit Promotionen, Abklärungen oder mit Schuleinteilungen etc. Da konnte der Stadtschulrat immer wieder niederschwellig Probleme lösen und die Eltern vom richtigen Weg überzeugen. Es war eine externe Stimme, die von der Elternschaft sehr geschätzt wurde.

Die Einteilungen auf eine Anlage werden vom Amt gemacht. Dies wird immer nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt und trotzdem gibt es Fälle, wo man sagen muss, dass möglicherweise etwas übersehen wurde. Es kann nicht sein, dass ein Kind durch die halbe Stadt spazieren und zwei stark befahrene Strassen überqueren muss, wenn es in den Kindergarten geht und dabei die Möglichkeit hätte, ohne eine Strasse zu überqueren, eine andere Schuleinheit zu besuchen. Diese Probleme haben wir

öfters aufgenommen und konnten sie auch lösen, indem wir Abtausche vorgenommen haben und somit für alle eine zufriedenstellende Lösung gefunden haben. Dies wurde immer niederschwellig durchgeführt und das ist in Zukunft so nicht mehr möglich, weil die Rekursinstanz meines Wissens der Erziehungsrat wäre. Im Normalfall stützt der Erziehungsrat diese Einteilung d.h. die Eltern müssten vor Gericht gehen, wenn sie damit nicht einverstanden sind. Das macht kein Mensch.

Gerne möchte ich noch sagen, wenn die Mitsprache weg ist, dann liegt die Führung bei der Verwaltung. Die Verwaltung hat dann die Oberaufsicht und die Führungskompetenz für alle Schulen und Kinder in unseren Schulanlagen. Das finde ich persönlich falsch, weil es immer eine Möglichkeit, eine Mitsprache braucht, die korrigierend eingreifen kann, wenn eine Fehlentwicklung oder Falscheinschätzung vorliegt.

Die letzte Vorlage kostete uns ungefähr 4 Mio. Franken und die aktuelle Vorlage soll noch 2 Mio. Franken kosten. Die Schule hat sich entwickelt und der Preis hat sich halbiert! Da muss man kein Mathematiker sein um zu sehen, dass irgendetwas nicht ganz aufgerechnet wurde. Man weiss, dass die Schulleitungen auch vor Ort ein Sekretariat wünschen. Ich hatte diverse Kontakte und mit diesen Personen Gespräche geführt und die Aussage war bei allen, dass ein Sekretariat vor Ort wichtig sei. Mir ist auch schleierhaft, wie man das managen will, wenn man vor Ort kein Sekretariat hat, das die Schreibarbeiten und die Administration übernehmen soll.

Auf der anderen Seite sehe ich, wenn diese Sekretariate vor Ort dann doch noch eingeführt werden, dass wir dann möglicherweise von einer Vorlage sprechen, die wieder um die 4 Mio. Franken kostet, wie die ursprüngliche Vorlage. Was mich daran stört ist, dass die 4 Mio. Franken nicht im Schulzimmer, bei den Kindern, ankommen, sondern in der Verwaltung. Da habe ich meine Bedenken und meine Mühe. Wenn wir die Schule vorwärtsbringen wollen, dann soll es im Schulzimmer, den Kindern, etwas bringen und zwar etwas Spürbares. Das ist für mich nicht gegeben und deshalb kann ich so etwas nicht unterstützen.

Was mich noch etwas verwundert, dass wir gewisse Kolleginnen und Kollegen im Grossen Stadtrat haben, die immer über SH POWER schimpfen, dass alles dubios sei und man keine Mitsprache und Kompetenzen habe. Und hier, wenn es um die Kinder und die Schule geht, ist es ihnen völlig egal. Ich glaube, da müssten gewisse Kolleginnen und Kollegen den Fokus einmal etwas öffnen. Wenn sie dort reklamieren, dann bitte hier auch. Wenn hier nicht, dann seid bitte auch bei SH POWER still. Seid bitte stringent, weil es nicht glaubwürdig ist, wenn man einmal Ja sagt und einmal Nein, bei der gleichen Thematik, der Mitsprache. Da habe ich etwas Mühe.

Ich denke, die Sachlage sowie die Fronten sind hier klar. Ich werde hier als einziger Fels in der Brandung untergehen, aber ich werde mit Stolz stehenbleiben, weil ich aus Überzeugung dieser Vorlage nicht zustimmen kann. Am Schluss wird die Stimmbevölkerung das letzte Wort haben und der Abstimmungskampf wird mit Sicherheit noch lanciert. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Christoph Hak (GLP)

Ich halte mich dieses Mal wirklich kurz und möchte nur etwas richtigstellen. Selbstverständlich wollte ich niemanden angreifen. Die Schule liegt mir einfach sehr am Herzen. Ich wollte nur meine Enttäuschung zum Ausdruck bringen, dass ich gerne

mehr gehabt hätte. Die Vorlage, wie sie hier steht, ist super und sehr gut. Ich unterstütze diese voll und ganz und wollte niemanden beleidigen. In meiner Wahrnehmung braucht es einfach noch sehr viel mehr, bis wir vorne mithalten können und sagen, die Stadt Schaffhausen hat eine fortschrittliche gute Schule. Danke.

Hermann Schlatter (SVP)

Christoph Hak (GLP), ich verstehe dich wirklich nicht. Ich war zufälligerweise Ersatzmitglied in dieser Kommission. Ich habe das Protokoll vorliegen. Es gab kein einziges negatives kritisches Wort, ausser Fragen, die du gestellt hast. Wenn du meinst, du müsstest etwas ändern in dieser Kommission, dann bringe das doch bitte dort ein. Wenn es vieles ist, dann bitte den Vizepräsidenten die Sitzungsleitung zu übernehmen, dass du frei sprechen kannst. Ich weiss, es ist nicht einfach, eine Kommission zu leiten und gleichzeitig auch noch Voten abzugeben. Du bist Kommissionspräsident, dann bringe das ein. Du hast während der ganzen Sitzung nichts gesagt und jetzt machst du hier einen Rundumschlag. So geht es nicht.

SR Dr. Raphaël Rohner

Ich möchte mich abschliessend, bevor wir die Vorlage seitenweise beraten, bedanken bei den Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen, aber auch bei den Einzelvotantinnen und -votanten für die doch grösstmehrheitlich wohlwollende Zustimmung. Ihren Voten sind uns auch eine Verpflichtung und zwar eine Verpflichtung im Hinblick auf eine sehr sorgfältige und möglichst umsichtige Umsetzung des Ganzen. Ich bin der festen Überzeugung, dass uns das auch gelingen kann im Wissen darum, dass niemand unfehlbar ist. Wir haben es von Kollege Christoph Hak (GLP) so gehört.

Ich möchte auch Kollege Mariano Fioretti (SVP) danken, der immer zu seiner Meinung offen gestanden ist. Das braucht auch Rückgrat, davor habe ich meine Hochachtung. Es ist tatsächlich so – und ich habe auch meinen Dank bereits ausgesprochen – dass die Schulbehörde, auch in Corona Zeiten und vorher, sich wirklich immer sehr engagiert hat für die Schule.

In diesem Sinne bin ich jetzt gespannt auf die bald folgende Abstimmung und nachher werden wir uns dann – so hoffe ich doch – weitgehend gemeinsam in den Abstimmungskampf begeben.

Etwas möchte ich doch noch klarstellen Mariano Fioretti (SVP). Wir hatten immer eine offizielle Vertretung des Stadtschulrats in den Arbeitsgruppen. Wir hatten in noch früheren Zeiten und weitere Klausurtagungen, langatmige und sehr gute Diskussionen, pro und contra. Das Ganze hat sich tatsächlich über mehrere Jahre so entwickelt und schliesslich und endlich sind wir aber trotzdem der festen Überzeugung, dass diese Vorlage, so wie sie jetzt hier vorliegt, eben den Bogen nicht überspannt. Man hätte ihn überspannen können und das wäre der Schule auch nicht zuträglich gewesen, sondern wir haben versucht eine gut schweizerisch solide Vorlage zu präsentieren, die auch bei der Lehrerschaft weitgehend auf positive Resonanz gestossen ist. Der Bildungserfolg des Schülers, der Schülerin, die Aufmerksamkeit der Lehrpersonen gegenüber den Schülerinnen und Schülern, da meine ich doch sehr, dass dieses neue Modell dies stärken wird. Die Schulleitung vor Ort wird die Lehrpersonen in vielen Fragen entlasten und stützen können und das wiederum wird zum Wohle des Kindes sein.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für die interessante Diskussion.

DETAILBERATUNG

Der **Ratspräsident Michael Mundt (SVP)** stellt fest, dass sich die Wortmeldungen zum Eintreten erschöpft haben. Ein Antrag auf Nicht-Eintreten ist nicht gestellt worden. **Somit ist Eintreten beschlossen.**

Bemerkungen des Ratspräsidenten zum weiteren Vorgehen:

Wir kommen zur Detailberatung.

Ich bitte den **1. Vizepräsidenten, Stephan Schlatter (FDP)**, die Vorlage des Stadtrats vom 27. September 2022: "Schulführung 2025 - Einführung geleiteter Schulen und Reorganisation Stadtschulrat" seitenweise bis zu den Anträgen zu verlesen.

Der **1. Vizepräsident, Stephan Schlatter (FDP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 27. September 2022: "Schulführung 2025 - Einführung geleiteter Schulen und Reorganisation Stadtschulrat" seitenweise die Seiten 1 bis 12 bis zu den Anträgen.

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 27. September 2022 betreffend «Schulführung 2025 - Einführung geleiteter Schulen und Reorganisation Stadtschulrat». *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der gesamtstädtischen Einführung von geleiteten Schulen und der damit zusammenhängenden Reorganisation des Stadtschulrates zu. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
3. Die Stadtverfassung wird wie folgt geändert:

5. Besondere Behörden

a) Der Stadtschulrat **und die Schulleitungen**

Art. 55

¹Der Stadtschulrat erfüllt als Schulbehörde die ihm vom kantonalen Recht übertragenen Aufgaben. Er besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten **und drei weiteren von den Stimmberechtigten nach den Bestimmungen des Wahlgesetzes gewählten Mitgliedern**. Das für die Bildung zuständige Mitglied des Stadtrates gehört dem Stadtschulrat von Amtes wegen als stimmberechtigtes Mitglied an. ***Es hat das Vizepräsidium inne.***

²***Der Stadtschulrat konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums und des Vizepräsidiums selbst.***

³***Eine Vertreterin oder ein Vertreter der Lehrerschaft von Kindergarten, Primarschule und Orientierungsschule, die Bereichsleitung Bildung, sowie eine Vertretung der Schulleitungen nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme und Antragsrecht teil.***

Art. 55a Organisation der Schulleitung

¹Die städtischen Kindergärten, Primarschulen und Orientierungsschulen werden als geleitete Schulen im Sinne von Art. 72a des kantonalen Schulgesetzes geführt.

²Die Einzelheiten werden in einem vom Stadtrat auf Antrag des Stadtschulrates zu erlassenden Organisationsreglement festgelegt.

Art. 55b Anstellung der Schulleitung

Die Schulleiterinnen und Schulleiter werden vom Stadtrat angestellt. Der Stadtschulrat kann beratend beigezogen werden.

Art. 55c Zuständigkeiten der Schulleitung

Die Schulleiter bzw. die Schulleiterinnen sind in der ihnen zugewiesenen Schuleinheit operativ für die pädagogische, personelle, administrative und organisatorische Führung nach Massgabe der Gesetze und Verordnungen sowie des Organisationsreglements zuständig.

Art. 61 Abs. 5 - 7

(Übergangsbestimmung zu Art. 55aff.)

⁵Art. 55a - 55c treten auf einen vom Stadtrat zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft.

⁶Der Stadtrat kann für die Zeit zwischen der Annahme der neuen Bestimmungen durch die Stimmberechtigten und ihrem Inkrafttreten nach Rücksprache mit dem Stadtschulrat die erforderlichen Übergangsbestimmungen zur Vorbereitung der neuen Organisation erlassen.

⁷Treten während der laufenden Amtsdauer Mitglieder des Stadtschulrates zurück, so findet eine Ersatzwahl nur statt, wenn die Zahl der von den Stimmberechtigten gewählten Mitglieder (ohne Präsidentin/Präsident) durch den Rücktritt unter drei fällt.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

4. Die Mehrkosten von 1'080'000 Franken wiederkehrend werden auf dem ordentlichen Budgetweg beantragt. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
5. Der Grosse Stadtrat bewilligt für die Kosten der gesamstädtischen Prozessbegleitung sowie der Begleitung der einzelnen Schuleinheiten bei der Einführung von Schulleitungen einen Verpflichtungskredit (VER00050, 5110.3132.00) über 650'000 Franken. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
6. Ziff. 3 dieses Beschlusses untersteht gestützt auf Art 10 lit. a der Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum. Ziffern 4 und 5 stehen unter dem Vorbehalt der Verfassungsänderung. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
7. Die am 19. März 2019 erheblich erklärten Postulate Diego Faccani «Lehrer sollen wieder Schule geben dürfen» (17/2018) und Urs Tanner «Neugestaltung und Attraktivierung des Stadtschulrates» (20/2018) werden abgeschrieben. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 2)

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 27. September 2022: Schulführung 2025 - Einführung geleiteter Schulen und Reorganisation Stadtschulrat mit der heute bekanntgegebenen Korrektur in Antrag 6 in der Schlussabstimmung mit 32 : 1 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

SCHLUSSMITTEILUNGEN DES RATSPRÄSIDENTEN

Während der Sitzung sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Postulat von Nathalie Zumstein (Die Mitte) und Marco Planas (parteilos): Anbindung des Eschheimertals an das öffentliche Verkehrsnetz
- Motion von Martin Egger (FDP): Mehr Mitsprache für die Stimmbevölkerung der Stadt Schaffhausen

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 21. März 2023, 18:00 Uhr im Kantonsratssaal statt.

Die Sitzung ist somit geschlossen und ich wünsche allen einen schönen Abend.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um **20.06 Uhr**.

Die Ratssekretärin:

Sandra Ehrat

Schaffhausen, 4. April 2023 saneh